



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4
Dienstag, 3. März 2015
18:03 - 20:39 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 24.03.2015

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmenzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stefan Marti Patrik Simmler Edgar Zehnder	SP JUSO SVP
Anfang der Sitzung:	Martin Egger Diego Faccani Till Hardmeier	FDP FDP JFSH

TRAKTANDEN

1	Postulat Beat Brunner vom 19. August 2014: Bereitstellung von Carparkplätzen für Reisecarunternehmen in Zentrumsnähe	Seite	5
2	Interpellation Hermann Schlatter vom 16. September 2014: Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne Berechtigung durch Parlament und Volk?	Seite	10
3	Postulat Andi Kunz vom 23. Oktober 2014: Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme an Pilotversuch	Seite	27

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
01.09.2014	Petition gegen die geplante Aufzonung des Wagenareals	FK Bau
02.09.2014	Postulat Peter Möller (SP): Stadthausgeviert sanieren	
04.11.2014	Interpellation Stefan Marti (SP): Auswertung: Fünf Jahre verkleinertes Parlament	
11.11.2014	VdSR „Zukunft Stadtleben, Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB 21'223“	GPK
11.11.2014	VdSR Tempo-30-Zone-Herblingen, Schlossstrasse 9 bis 49, Unterdorf, Im Chloster, Im Höfli	FK Bau
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
14.01.2015	Sanierungsprojekt KBA Hard, Planungskredit- und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden	FK Bau
10.02.2015	VdSR Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz	GPK
01.03.2015	Postulat Urs Fürer (SP): Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelschule	

Kleine Anfragen 2014/2015:

- Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 16. September 2014: Hat die Stadt die Mieteinnahmen nicht nötig?
- Kleine Anfrage von Thomas Hauser (FDP) vom 16. Januar 2015: Eingeschränkte Flexibilisierung der Betriebsweise bei der Kraftwerk Schaffhausen AG?
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 25. Februar 2015: Abschied von Joseph Beuys Werk „Das Kapital“
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 25. Februar 2015: Handhabe Sonderprivatauszug
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 3. März 2015: Entspannung am Wohnungsmarkt der Stadt Schaffhausen in Sicht?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Postulat Beat Brunner vom 19. August 2014:
Bereitstellung von Carparkplätzen für
Reisecarunternehmen in Zentrumsnähe**

Das Postulat wird von Beat Brunner (EDU) begründet und von SR Simon Stocker beantwortet.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 25:1 Stimme überwiesen.

**Traktandum 2 Interpellation Hermann Schlatter vom 16. September 2014:
Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne
Berechtigung durch Parlament und Volk?**

Die Interpellation wird von Hermann Schlatter (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

**Traktandum 3 Postulat Andi Kunz vom 23. Oktober 2014:
Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme an
Pilotversuch**

Das Postulat wird von Andi Kunz (AL) begründet und von SR Simon Stocker beantwortet.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 18:13 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 3. März 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatter.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit (mit aktualisierter Planbeilage) vom 18. Februar 2015 auf Behandlung im vereinfachten Verfahren der VdSR vom 11. November 2014: Tempo-30-Zone Herblingen, Schlossstrasse 9 bis 49/Unterdorf/Im Chlösterli/Im Höfli. Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.
- Antwort der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 18. Februar 2015 an die Petenten betreffend Petition gegen die geplante Aufzonung des Wagenareals. Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 25. Februar 2015: Abschied von Joseph Beuys Werk "Das Kapital"
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 25. Februar 2015: Handhabe Sonderprivatauszug
- Antwort des Stadtrats vom 24. Februar 2015 auf die Kleine Anfrage von Edgar Zehnder vom 10. Februar 2015: Purzelt der Gaspreis durch die Euro-Schwäche?
- Aktualisierte Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen (Stand: 17. Februar 2015)
- Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über das "Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen"

Zuweisungsvorschläge des Büros:

- VdSR vom 10. Februar 2015: Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz: Das Büro schlägt die GPK als vorberatende Kommission vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR des Kläranlageverbandes Schaffhausen-Neuhausen-Feuerthalen-Flurlingen vom 14. Januar 2015: Sanierungsprojekt KBA Hard: Das Büro schlägt die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit als vorberatende Kommission vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 3 vom 17. Februar 2015 wurde vom Büro genehmigt. Es liegt an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf.

Das Protokoll der doppelten Ratssitzung Nr. 18/19 vom 9. Dezember 2014 wurde ebenfalls vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf.

Das Ratsprotokoll Nr. 1 vom 13. Januar 2015 ist noch in Arbeit und wird an einer der nächsten Ratssitzungen aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungswünsche.

**Traktandum 1 Postulat Beat Brunner vom 19. August 2014:
Bereitstellung von Carparkplätzen für
Reisecarunternehmen in Zentrumsnähe**

Beat Brunner (EDU)**Begründung**

"Am Tourismustag der Region Schaffhausen im letzten Herbst wurden einige Redner und Gäste aus dem In- und Ausland gefragt, wann und wie sie zum ersten Mal in Kontakt mit unserer Region kamen. Alle haben sofort den Rheinfluss genannt; viele waren schon als Kind auf der Schulreise oder mit der Familie dort. Der Rheinfluss ist einfach wirklich das Zugpferd Nr. 1 in der Region, und wir sollten es darum auch für unsere schöne Stadt nutzen. Wenn ein Carunternehmen einen Tagesausflug ausschreibt, ist der Rheinfluss sicher ein Höhepunkt, füllt aber nicht den ganzen Tag aus. Hier besteht die Chance, dass ein Carchauffeur unsere Stadt als zweites Ziel wählt, wenn das Angebot und die Infrastruktur stimmen.

Ich war im letzten November an einer Versammlung im KKL Luzern und parkierte hinter dem Kongresszentrum direkt am See. Dort entdeckte ich an allerbesten Lage, nur einige Schritte zum KKL und dem Stadtzentrum, ca. 40 Carparkplätze, die zu dieser Zeit aber höchstens zu einem Drittel genutzt wurden. Ich werde Schaffhausen auch nicht mit Luzern vergleichen; aber dort wird diese Art von Tourismus sehr ernst genommen.

In unserer Gegend wären meiner Ansicht nach vier bis sechs Cars in der Saison pro Tag möglich. Ich denke nicht an Billig-Gruppenreisen, die von einem Hot-Spot zum nächsten rasen, sondern an rüstige Senioren, von denen es immer mehr gibt, die gerne in Gesellschaft und mit Chauffeur Neues oder Bekanntes neu entdecken. In der Regel wird bei solchen Ausflügen kein Essen angeboten, da jeder die Pause von zwei bis drei Stunden individuell nutzen kann. Davon können Gastgewerbe, Detailhandel und auch Ausstellungen in unserer Stadt profitieren.

Die bestehenden Carparkplätze bei der Schiffände werden vorwiegend von Carunternehmen genutzt, die ihre Passagiere auf das Schiff bringen oder dort abholen. Eine Möglichkeit für zwei bis drei Plätze sähe ich im Kammgarnareal, die man aber auch mit einer moderaten Bewirtschaftung belegen könnte. Auch sehr zentrumsnah ist der Säulimarkt, dieser wird von Park and Ride (er wurde vergrössert) seit der Eröffnung des Bleiche-Parkhauses nicht mehr so stark genutzt und der hintere Teil ist meistens leer.

Ausstiegsmöglichkeiten sind beim Landhaus und vor dem Museum gegeben. Wenn die Carchauffeure lieber einen Gratisplatz von zwei bis drei Stunden möchten, besteht eine entsprechende Parkmöglichkeit auf dem Platz vor dem Zeughaus auf der vorderen Breite. In ein paar Minuten ist der Chauffeur über die Hintersteig in der Altstadt. Wie mir Matthias Külling vom Schaffhauser Tourismus bestätigte, nennen sie bei Anfragen diese Plätze für ein Parking. Sie sind aber auch der Ansicht, dass ein verbessertes Angebot die Situation sicher aufwerten würde.

Der Parkplatzfrieden oder das Parkplatz-Konzept, die auch die Quartiere Breite und Quartiere rund um die Altstadt betreffen, sind ja im Moment in irgendeiner Schublade verschwunden. Der Stadtrat wird es aber sicher wieder einmal hervorholen. In diesem Zusammenhang ergäbe sich dann auch die Möglichkeit, eine entsprechende Infrastruktur für Wohnmobile anzubieten. Dieses Gästesegment besteht meistens aus Leuten, die sehr gerne gute Restaurants besuchen und auch sonst die regionalen Produkte kennenlernen wollen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen und an den Stadtrat zu überweisen.

SVP/EDU-Fraktionserklärung:

Die Stadt Schaffhausen sollte die Möglichkeit als attraktiver Zwischenhalt auf schönen Tagesausflügen mit den Carunternehmen aus dem In- und Ausland nutzen. Es kann mit wenigen Mitteln eine gute Infrastruktur geschaffen werden, so dass Reiseunternehmen unsere schöne Stadt als Zwischenhalt auswählen. Deshalb unterstützt die SVP/EDU-Fraktion das Postulat und beauftragt den Stadtrat, die verschiedenen Möglichkeiten für Carparkplätze in Zentrumsnähe zu prüfen."

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass Carparkplätze einen wichtigen Bestandteil des Angebots für Touristinnen und Touristen darstellen. Er hat diesbezüglich auch Kontakt mit Schaffhausen Tourismus aufgenommen und deren Einschätzung abgeholt. Auch der Stadtrat ist daran interessiert, dass sich die Situation optimal darstellt und wenn und wo nötig, entsprechende Massnahmen getroffen werden können. Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Vorhandene Car-Parkplätze:

Bis zum Neubau Bleiche, heute Urbahn, standen dort bis zu vier Carparkplätze zur Verfügung und auf dem Kammgarnareal vor dem neuen Parkregime nochmals vier Carparkplätze. Als Ersatz dafür wurden an der Klosterstrasse, Höhe Museum zu Allerheiligen, eine Anhaltestelle für zwei bis drei Busse mit einer befristeten Parkzeit geschaffen. Weiter befinden sich eine Anhaltestelle für drei bis vier Busse an der Spitalstrasse, Höhe Clientisbank, und eine Anhaltestelle für einen Bus an der Bachstrasse, Seite Mosergarten. Auf dem Parkplatz Munot stehen ganztags während des ganzen Jahres zwei markierte und signalisierte Carparkplätze zur Verfügung.

An der Bahnhofstrasse ist ein Carparkplatz für das Hotel Bahnhof reserviert. Das Hotel Bahnhof ist heute ein Garnibetrieb und wird in der Regel jeweils abends mit ankommenden Gästen angefahren. Der Car bleibt unregelmässig über Nacht stehen oder das Hotel wird am Morgen zur Weiterfahrt angefahren.

Der Parkplatz Schwedenburg an der Fischerhäuserstrasse, direkt angrenzend an Rhein und Unterstadt, ist je zur Hälfte für Gesellschafts- und Personenwagen signalisiert. Beim Parkplatz Schwedenburg stehen über das ganze Jahr jeweils von 06.00 bis 20.00 Uhr vier Carparkplätze zur Verfügung, die entsprechend signalisiert sind. Die Anfahrt für diesen Platz ist ab der Feuerthalerbrücke signalisiert. Bei Bedarf kann heute das Angebot situativ auf bis zu sieben Carparkplätze erweitert werden. In den letzten Jahren wurde von Seiten der Carunternehmen diesbezüglich kein Anspruch gestellt, und es wurde auch nicht erforderlich.

Beobachtungen und Feststellungen der Verwaltungspolizei zeigen, dass die Reisegesellschaften in der Regel erst am späteren Vormittag anreisen und über die Mittagszeit in der Stadt verweilen. Meist wird der Aufenthalt nebst einem Mittagessen auch mit einer Stadtführung, Flanieren durch die Stadt oder Besuch des Museums verbunden. Die Aufenthaltsdauer ist in der Regel zwei bis maximal drei Stunden. Hier stimmen unsere beiden Analysen überein. Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Anzahl der Parkplätze gar nicht so schlecht ist.

Zur möglichen Umsetzung des Postulats:

Der Stadtrat beabsichtigt, dem zuständigen Bereich Sicherheit und öffentlicher Raum den Auftrag zu erteilen, und zwar unter Einbezug von Schaffhausen Tourismus, des Tiefbauamts, grundsätzlich zuständig für den Bau von Parkplätzen, und einer Vertretung der Car-Branche oder eines Car-Unternehmens, Möglichkeiten aufzuzeigen und diese dem Stadtrat vorzulegen. In diesem Rahmen können mögliche, auch hier genannte zusätzliche Standorte geprüft und bewertet werden. Ausserdem kann man auch den Blick über die Stadtgrenze hinaus wagen und anschauen, wie andere Städte das Thema der Zuweisung beziehungsweise den Bau von Carparkplätzen optimaler bewerkstelligen.

In Rahmen der weiteren Abklärungen soll auch die Kommunikation für die Car-Unternehmen durch Schaffhausen Tourismus analysiert und verbessert werden. Ziel muss sein, dass Cars zielgerichtet und optimal platziert werden, damit Gäste möglichst lange in der Stadt verweilen können und die verschiedenen Wege, die zwischen Car und Ein- beziehungsweise Ausladeort bestehen, zu verbessern.

Der Postulant weist in seinem Postulat auf die in Aussicht gestellte Vorlage zur Parkplatzverordnung hin. Diese wird noch in diesem Monat in den Grossen Stadtrat kommen. Sie hat aber keinen direkten Zusammenhang mit dem Car-Parkplatzproblem. In der erwähnten Vorlage geht es um Quartierparkordnung und nötige Regelungen, um das Fremdparkieren in den Aussenquartieren zu regeln. Aber ich kann in Aussicht stellen, dass wir auch einen Blick auf das Thema Wohnmobile, das auch immer wieder und regelmässig Thema in diesem Rat ist, werfen können.

Der Stadtrat ist deshalb optimistisch, dass die Situation, wie bereits erwähnt, relativ einfach optimiert werden kann und freut sich auf weitere Hinweise aus der Diskussion im Parlament und auf eine Überweisung des Postulats. “

Daniel Schlatter (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Auch wir in der SP/JUSO-Fraktion haben das Postulat besprochen. Es ist unbestritten, dass Touristen, die mit Reisebussen anreisen, möglichst zentral ein- und aussteigen und unsere schöne Umgebung und Altstadt geniessen können, damit sie von den schönen Erinnerungen aus Schaffhausen berichten können. Dem Reisebus müssen Parkplätze zur Verfügung stehen, jedoch nicht unbedingt beim Ausstiegs- oder Einstiegsort. Wie wir von der zuständigen Stelle auch schon wissen, ist das Problem bekannt und nun muss mit den betroffenen Vereinen und Organen verhandelt, Nachfrage und Erfordernisse geprüft und Lösungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Aus unserer Sicht ist das Postulat überflüssig, da am eigentlichen Problem schon gearbeitet wird. Mit einer Kleinen Anfrage hätte man den neusten Stand in Erfahrung bringen können.

Da auch ich relativ oft im Bus unterwegs bin, habe ich schon einiges erlebt. Dass der Chauffeur jedoch von der Stadt oder der besuchten Gemeinde einen Gutschein erhalten hat, ist mir fremd.

Unsere Fraktion wird grösstenteils, jedoch ohne Begeisterung, dem Postulat zustimmen. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Eine Gruppe unserer Fraktion von FDP/JFSH hat das Postulat unterzeichnet und wird es heute Abend auch unterstützen; dies vielleicht nicht aus den gleichen Argumenten wie Beat Brunner. Aber einem Postulat kann man als Prüfungsauftrag aus diversen Gründen zustimmen.

Das Problem Carparkplätze beschäftigt uns in der Stadt Schaffhausen nicht erst seit ein paar Wochen – im Gegenteil, wir suchen seit Jahren nach der idealen Lösung. Vor etwa 15 Jahren konnte ich im Rahmen einer Stadt-Marketing-Veranstaltung anlässlich eines Jubiläums des „Schaffhauser Bocks“, vorgängig zu einem grossen Anlass im Rammersbühl, mit dem Hauptreferenten, Christian Klotz aus Bad Reichenhall, einen Stadtrundgang absolvieren. Christian Klotz ist der führende Stadt-Marketing-Experte in Europa. Auf Wunsch des Gastes aus Bad Reichenhall starteten wir unseren Rundgang am Eingangstor zur Stadt, an der Schifflande oder beim Freien Platz.

Auf seine Frage, wie kommen Gruppenreisen, die mit dem Schiff ankommen, zu ihrem nächsten Transportmittel, gab ich ihm zur Antwort: *Wer mit der Bahn weiterreist, geht zu Fuss durch die Altstadt zum Bahnhof. Wer mit dem Reiseкар weiterfährt, begibt sich rechts zu den erwähnten Carplätzen zwischen Schwedenburg und Salzstadel.* Bei dieser Antwort verstand Herr Klotz die Welt nicht mehr. So gemäss dem Motto „Willkommen in Schaffhausen – dort ist der Ausgang“ werden die mit dem Schiff ankommenden und mit dem Car weiterreisenden Touristengruppen in der Stadt Schaffhausen empfangen und wieder verabschiedet. Dies kann es aber nicht sein: Touristen, die an der Schifflande ankommen, müssen durch die Stadt geführt werden. Man muss ihnen die Altstadt zeigen, sie müssen einkehren oder ein Mitbringsel kaufen können.

Sie wissen, was ich meine: Tourismusförderung muss sein, und nicht die Aufforderung zur sofortigen Abreise. Dies vor allem nicht, wenn man bedenkt, dass gemäss dem neuen kantonalen Tourismusgesetz die Stadt Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein pro Einwohner CHF 4.-- an die Schaffhauser Tourismusorganisationen zu entrichten haben. Und wenn man auf Seite 20 der entsprechenden regierungsrätlichen Vorlage liest, dass mit diesem Geld vier Geschäftsfelder A, B, C, und D gefördert werden sollten - und C „Gruppenreisen“ sind - dann ist das Modell „Schifflande und Carparkplatz Schwedenburg/Salzstadel“ komplett falsch konzipiert.

Nun, wo sollen denn Reisegruppen, die mit dem Schiff in Schaffhausen ankommen den Reiseкар besteigen? Die Antwort ist an sich einfach: Einfach nicht beim Salzstadel und auch nicht bei der Schwedenburg. Mir schwebt der Herrenacker vor. Auf dem Herrenacker könnten drei Cars tagsüber während fünf Minuten stehen und Leute einsteigen lassen. Wenn am Morgen die Anlieferungen mit den grossen Lastwagen bei Coop und Manor stattfinden und am Montag und Dienstag die grossen Sattelschlepper aus Antwerpen und Dresden für das Stadttheater dastehen, spielt es an sich keine Rolle, wenn im Sommer noch zwei bis drei Cars dazukommen. Aber man kann auch in die Kammgarn oder sonst wohin, es wurden einige Möglichkeiten erwähnt. Aber einfach das Modell Schiffsreisen/Gruppenreisen, die ankommen, vom Schiff weg zum Salzstadel zu führen, ist grundfalsch. Dies hat mit unserer Tourismusförderung und dem neuen Tourismusgesetz gar nichts zu tun.

Aus diesem Grund unterstützen wir von der FDP/JFSH-Fraktion das Postulat Brunner mehrheitlich und hoffen, dass dieses Modell „Schiffsreisende zum Salzstadel“ aufgelöst wird. Es kann nicht sein, dies ist keine Tourismusförderung. Wir machen einen grossen Fehler. “

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Wir finden es schön, dass Touristinnen und Touristen, die mit Reisebussen in unsere attraktive kleine Stadt reisen, die Möglichkeit haben, möglichst nahe bei der Altstadt oder an der Schifflände aus- und wieder einzusteigen. Wir gönnen ihnen, dass sie unmittelbar nach ihrer Ankunft die Postkartenseite von Schaffhausen erblicken und entdecken können. Welche Haltung wir aber gegenüber der Schaffung neuer Parkplätze haben, muss ich Ihnen nicht vertieft erläutern – dies wissen Sie bereits aus diversen Aktionen und Vorstössen aus der jüngsten Vergangenheit: Die AL wünscht keine neuen Parkplätze, sondern eine autofreie Altstadt und die Aufhebung der grösstmöglichen Anzahl an Parkplätzen in der Altstadt.

Den Reisebussen sollen die Parkplätze zur Verfügung stehen, welche bereits vorhanden sind. Falls diese bestehenden Carparkplätze zu stark ausgelastet sind, sollte der Stadtrat überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, bereits vorhandene Autoparkplätze in Busparkplätze umzuwandeln. Und wenn er dann schon dabei ist, könnte er auch gleich die Möglichkeiten prüfen, ein paar vorhandene Autoparkplätze in Altstadtnähe in Eltern-Kind-Parkplätze und Behindertenparkplätze umzuwandeln. Eltern-Kind-Parkplätze gibt es meines Wissens noch keine in unserer Stadt. Möglichkeiten dafür sähen wir zum Beispiel auf dem Brühlmannparkplatz, auf dem Munot und auch an der Schifflände. Rollstuhlparkplätze haben wir gerade mal eine Handvoll im Zentrum (Quelle: www.rollstuhlparkplatz.ch) entdeckt.

Wir denken, dass dieses bescheidene Angebot ausbaubar beziehungsweise aus dem bestehenden Parkplatzangebot rund um die Altstadt heraus zu entwickeln ist. Wir werden dem Postulat zustimmen, lieber aber noch, wenn der Prüfungsauftrag angepasst lauten würde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen um Carparkplätze in Zentrumsnähe aus *den bereits vorhandenen Parkplätzen* zu schaffen, die einen ein- bis dreistündigen Aufenthalt in unserer schönen Altstadt ermöglichen. "

Georg Merz (OeBS)**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das heute in Schaffhausen vorhandene Angebot an Ausstiegsmöglichkeiten und Parkierungsmöglichkeiten für Reisecars nur knapp genügend ist. Deshalb dürfte die Mehrheit der Fraktion der Überweisung des Postulates zustimmen.

Eine Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten und insbesondere eine Verbesserung der Bekanntmachung dieser Möglichkeiten halten wir für prüfenswert, ohne dass dadurch grosse Beratungshonorare entstehen sollten.

Wenn nämlich nur ein kleiner Teil der Reisecars nach dem Besuch des Rheinfalls auch dem Munot und unserer Altstadt ein Besuch abstatten würde, wäre dies für Schaffhausen eine wertvolle Werbung. Ich darf dabei an das stadteigene Restaurant zum Alten Emmersberg erinnern oder an das Schützenhaus auf der Breite, welche sich mit deren Gartenwirtschaften für einen "Zvieri-Halt" nach dem Besuch des Munots oder der Altstadt geradezu ideal anbieten könnten.

In diesem Sinn befürworten wir die Überweisung des Postulates in der Überzeugung, dass Verbesserungen noch möglich sind. "

Beat Brunner (EDU)**Schlusswort**

„Ich möchte mich herzlich für das wohlwollende Aufnehmen bedanken. Ich denke, vor allem das Gastgewerbe kann es sehr gut gebrauchen, wenn möglichst viele Touristen, auch Tagestouristen, nach Schaffhausen kommen. Ich kenne Roland Keller vom Alten Emmersberg sehr gut; er hat vor kurzem erst angefangen. Ich weiss, wie schwierig es ist. Wie von Georg Merz erwähnt, ist dieses Restaurant sehr gut geeignet, um nach dem Besuch des Munots in der schönen Gartenwirtschaft zum Alten Emmersberg etwas einzunehmen.“

In diesem Sinn denke ich, dass die Prüfung sehr wertvoll ist. “

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat mit 25:1 Stimmen überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Interpellation Hermann Schlatter vom 16. September 2014:
Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne
Berechtigung durch Parlament und Volk?**

Hermann Schlatter (SVP)**Begründung**

„Gerne zeige ich Ihnen auf, was meine Motivation für das Einreichen der traktandierten Interpellation war. Ich werde versuchen, meine Ausführungen etwas weniger schnell vorzutragen, so dass sie besser verstanden werden.“

„Die Interpellation entstand aus einem gewissen Frust darüber, dass mehrere Mitglieder des Stadtrats für ihre Position in Fragen der Wohnraumentwicklung warben, indem sie darauf verweisen, es sei geplant“ Diese Worte gebrauchte Kollege Martin Jung hier im Rat am 18. März des letzten Jahres, also vor genau 350 Tagen, bei seinem Eintretensvotum auf seine Interpellation vom 14. November 2013: Engagement der Stadt im gemeinnützigen Wohnbau.

Auch meine Motivation und wohl auch diejenige der Mitunterzeichner aus dem bürgerlichen Lager für diese Interpellation ist ähnlich zu begründen. Immer wieder hat der Stadtrat versprochen, endlich die Katze aus dem Sack zu lassen und preiszugeben, wie er dem Erhalt und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus künftig einen höheren Stellenwert einräumen will.

Dazu führte der heutige Stadtpräsident, damals noch als Finanzreferent, bei seiner Antwort auf die Interpellation Jung aus: *„Ich habe bereits bei der Antwort auf die Motion Flückiger/Simmler darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an einer entsprechenden Vorlage im Gang sind. Diese Vorlage wird Ihnen nach den Frühlingsferien, aber sicher noch vor den Sommerferien zugestellt. Aus diesem Grund kann der Stadtrat die Fragen des Interpellanten heute nur sehr summarisch beantworten. Sonst müsste er wesentliche Teile der Vorlage vorwegnehmen,“* so der damalige Finanzreferent.

Leider hat Peter Neukomm damals nicht erwähnt, welche Frühlings- beziehungsweise Sommerferien er meinte, und so zog auch der Sommer 2014 ins Land, und aus dem Stadthaus vernahm man bis heute nichts zum angesprochenen Thema. Im Gegenteil, am 17. Juli 2014 war der lokalen Presse Folgendes zu entnehmen: „Stadt kauft für

CHF 14,5 Mio. Land und Wohnhäuser“, gemeint waren die neun Mehrfamilienhäuser von den Baugenossenschaften Sennenwiese und Buchthalen. Zudem unterbreitete uns der Stadtrat am 2. September 2014 die Vorlage für die Übernahme der Grundstücke am Rothüslweg von den SBB, auf welchem bekanntlich der Eisenbahnergenossenschaft gehörende Wohnblocks errichtet sind.

Deshalb bin ich auf die Beantwortung meiner Interpellation gespannt, offenbar soll Stadtpräsident Neukomm dazu sprechen. Gemäss meinen Informationen deshalb, weil die Antwort schon im letzten Jahr, in alter Zusammensetzung, gefertigt worden sei, was aus meiner Sicht sehr speziell ist. Denn was interessiert mich der Schnee von gestern, entscheidend ist die Meinung des heutigen Stadtrats. Ja nun, ich bin diesbezüglich natürlich umso gespannter.

Wenn Stadtpräsident Peter Neukomm spricht, dann wird er sicherlich bemüht sein und versuchen, uns Bürgerlichen nochmals den Unterschied zwischen sozialem und gemeinnützigem Wohnungsbau zu erklären. Nach der für das städtische Recht geltenden Definition der Gemeinnützigkeit gemäss den Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht vom 18. September 2012 gelten als gemeinnützige Organisationen diejenigen Organisationen, die im Interesse der Allgemeinheit und uneigennützig tätig sind, sowie Institutionen, die sich der Förderung von preisgünstigem Wohnen widmen. Ob es Peter Neukomm gelingt, eine überzeugende Begründung zu liefern, dass die Förderung von preisgünstigem Wohnraum etwas anderes als der soziale Wohnungsbau ist, weiss ich nicht - denn, wenn es tatsächlich einen Unterschied gäbe, was wir nicht glauben, hat der Stadtrat aus meiner Sicht ein gröberes Problem. In Art. 1 des Beschlusses der Einwohnergemeinde über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftserwerb steht über die Verwendung geschrieben: *„Für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften als Landreserve zur Abgabe im Baurecht (Wirtschaftsförderung), zur Sicherstellung eigener Bedürfnisse sowie zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des Baus von Alterswohnungen“*. Und dieser Beschluss diente mir schlussendlich eben auch als Grundlage bei der Formulierung meiner Interpellation, und man kann wohl die getätigten Käufe der Wohnbaugenossenschaften nur unter dem Zweck des sozialen Wohnungsbaus subsumieren.

Ob der Stadtrat im Rahmen des genannten Beschlusses aber legitimiert war, gebaute Liegenschaften von den Baugenossenschaften Thalberg, Buchthalen und Sennenwiese zu Lasten des 12 Millionen-Rahmenkredits zu kaufen, stelle ich in meiner Interpellation in Frage. Warum? Nimmt man die Abstimmungsbroschüre vom 15. März 1998 zur Hand, damals ging es um die Aufstockung des Rahmenkredits für Land- und Liegenschaftenerwerb um weitere CHF 12 Mio., dies weil der erste Kredit vom 20. Oktober 1991 fast ausgeschöpft war, findet man auf den insgesamt 11 Seiten wenig zum Verwendungszweck des sozialen Wohnungsbaus. Einzig unter dem Titel „Kommunale Bodenpolitik“ steht geschrieben: Eine aktive kommunale Bodenpolitik verfolgt im Wesentlichen folgende drei Ziele: Raumplanerische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ziele. Im Abschnitt zum sozialen Wohnungsbau heisst es: *„Sozialpolitische Überlegungen zielen darauf ab, ein genügend grosses Angebot an preisgünstigem Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Dies geschieht durch Abgabe von gemeindeeigenem Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger. Dabei können Auflagen hinsichtlich Familienwohnungen, Behindertenwohnungen, behindertengerechtem Bauen, Gestaltung des Wohnumfeldes, Gemeinschaftsanlagen, Lärmschutz und so weiter gemacht werden.“*

Mehr Ausführungen können in der Abstimmungsbroschüre zum Zweck des sozialen

Wohnungsbaus nicht gefunden werden. Dies bedeutet, dass dem Volk gesagt wurde, die Stadt würde sich einzig durch die Abgabe von eigenem Land im Baurecht im gemeinnützigen Wohnbau engagieren. Von einem Kauf fertig gebauter Liegenschaften von Trägern des sozialen Wohnungsbaus und der mittlerweile eingetreten Eigenbewirtschaftung steht in der Abstimmungsbroschüre nichts, geschweige denn im Beschluss des Rahmenkredits Nr. 1050.7. Deshalb meine ich, ist die im Titel meiner Interpellation gestellte Frage gerechtfertigt.

Ich bin nicht Jurist, meine aber, dass der Text der Abstimmungsbroschüre deutlich zeigt, dass nur die Abgabe von *Land im Baurecht* an Träger des sozialen Wohnbaus unter den im Rahmenkredit erwähnten Zweck fällt. Das zeigen auch die Illustrationen im Abstimmungsmagazin, wo in jeder Bildlegende erwähnt wird, dass die jeweiligen Liegenschaften im Baurecht erstellt wurden, so auch der Text auf Seite 7, wo es unter einem Bild einer Liegenschaft der Logis Suisse heisst: *Im Baurecht erstellt: Wohnbaute der Logis Suisse an der Stettemerstrasse 99.*

Nun wird der Stadtrat argumentieren und sagen, im vorhergehenden Kreditbeschluss, dem Rahmenkredit vom 20. Oktober 1991, seien Käufe für den sozialen Wohnungsbau explizit vorgesehen gewesen. Das stimmt, denn dieser Kreditbeschluss lautete *„Beschaffung von Landreserven und für den Ankauf von Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen vorab zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus et cetera.“* Dieser Kreditbeschluss wird in der Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen nicht mehr geführt, ergo gehe ich davon aus, dass der Kreditbeschluss vom 15. März 1998 an Stelle des Beschlusses von 1991 getreten ist und damit seine Gültigkeit hat, das heisst, der erste Beschluss vom 20. Oktober 1991 damit aufgehoben wurde. Und wie ausgeführt, wird in den Abstimmungsmaterialien des aktuell in der Rechtssammlung publizierten Beschlusses mit keiner Silbe vom Kauf von Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau gesprochen, sondern erwähnt, dass sich die Stadt *„durch Abgabe von gemeindeeigenem Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger“* im sozialen Wohnungsbau engagiert.

Deshalb komme ich zum Schluss, dass der Kauf der letzten bereits erstellten Liegenschaften von den verschiedenen Baugenossenschaften nicht vom Zweck des aktuellen Rahmenkredits abgedeckt ist. Damit hätten diese Käufe dem Volk unterbreitet werden müssen, dies gestützt auf Art. 25 lit. e unserer Stadtverfassung.

Denn auch Art. 44 unserer heute gültigen Stadtverfassung, in welchem die übrigen Geschäfte des Stadtrates geregelt sind, gibt nicht mehr her, hier heisst es lediglich in Abs. 1 lit. d: *„Der Stadtrat entscheidet abschliessend über folgende Geschäfte:*

d) Liegenschaftenkäufe und -verkäufe innerhalb des Rahmenkredites für die Beschaffung von Grundstücken und Liegenschaften als Landreserve zur Abgabe im Baurecht, zur Sicherstellung eigener Bedürfnisse sowie zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des Baus von Alterswohnungen“ mit Verweis in der Fussnote auf RSS 1050.7. Dies ist der zitierte Beschluss der Einwohnergemeinde über den Rahmenkredit vom 15. März 1998.

Es gibt einige Unklarheiten in dieser Sache, was mich dazu verleitete, den erwähnten Titel der Interpellation etwas pointiert zu wählen.

Was ich aber weiss und jetzt schon sagen kann, dass die erwähnten, bereits getätigten Käufe unsere Fraktion nie begeistern konnten, und unsere Fraktion kann sich schon gar nicht dafür erwärmen, als Stadt noch mehr in Wohnbaugenossenschaften zu

investieren. Wir sind klar der Meinung, dass dies nicht Aufgabe des Staates ist. Die Auswüchse, die es in den Städten Bern und Zürich gab, warfen vor rund einem Jahr hohe Wellen, die mehrfach Thema in der Tagesschau waren.

Wann immer der Staat Wohnungen mit Steuergeldern subventioniert und unter dem Marktpreis vergibt, kommt es zu Problemen bei der Vergabe: Bezahlen tun wir alle, profitieren aber nur wenige. Und nicht selten logieren in städtischen Häusern Gutbetuchte, die es gar nicht nötig hätten, in vom Staat bevorzugten Wohnungen zu wohnen, so wie die Manz-Zwillinge, die bekannten Erben einer Hotelier-Dynastie aus Zürich, die eine schöne Wohnung in der Stadt Zürich an bester Lage an der Schipfe bewohnen. Erst nachdem in den Medien ein Sturm der Entrüstung tobte, hat sich der Stadt Zürcher SP-Finanzreferent Leupi dazu durchgerungen, Belegungsvorschriften einzuführen. Neu soll in Zürich die Zimmerregel gelten und zu Mietbeginn das Vermögen überprüft werden.

Von Zürich und Bern wissen wir: Die vergünstigten Wohnungen sind gefragt, es gibt viel mehr Interessenten als Wohnungen. In dieser Situation ist klar: Solange es keine transparenten Vergaberichtlinien gibt, ist der Vorwurf der Vetterliwirtschaft nicht unbegründet. Freunde bei der Stadtverwaltung könnten einem eine günstige Wohnung zuhalten. Denn gerade aktuell kamen weitere Beispiele des Missbrauchs ans Tageslicht, so titulierte der Blick vor drei Wochen *„Billiger Wohnen mit SP-Paar - das Herrschaftshaus als Schnäppchen“*. *Nicht nur in Zürich, auch in Bern leben Politiker günstig an erstklassiger Lage in Wohnungen der Stadt. Und dies zu viel besseren Konditionen, als sie die Öffentlichkeit glauben lassen.“*

Ein Beispiel aus der Stadt Bern, wo offensichtlich das bekannte SP-Mitglied Peter Vollmer unterpreislich in einem Herrschaftshaus wohnen soll. Meine Damen und Herren, die Stadt hat in den letzten drei Jahren rund CHF 19 Mio. in den gemeinnützigen Wohnungsbau investiert. Bei dieser Summe und den bekannten Problemen aus anderen Städten ist es legitim zu fragen, warum die Stadt mit derart grosser Kelle angerührt hat und mit welcher Strategie sie diese Liegenschaften künftig bewirtschaften möchte, um diese enormen Investitionen mit Geldern der öffentlichen Hand zu rechtfertigen.

Ebenfalls nicht einverstanden erklären können wir uns mit der Vorstellung, die Stadt würde beginnen, die gekauften Liegenschaften mit eigenem Personal zu verwalten. Das ist unserer Ansicht nach ganz klar nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür gibt es zahlreiche spezialisierte Liegenschaftsverwalter auf dem Platz, die es effizienter und ebenso gut können. So lässt die kantonale Pensionskasse, bei welcher bekanntlich auch die städtischen Angestellten versichert sind, ihr umfangreiches Liegenschaften-Portfolio durch externe Liegenschaften-Portfoliomanager verwalten. Wird die Verwaltung auswärts vergeben, braucht es Rahmenverträge mit Richtlinien, nach welchen Kriterien und zu welchen Preisen die Zuschläge erfolgen sollen; diese sind klarerweise von der Stadt zu erlassen.

Nun bin ich gespannt auf die Ausführungen von Stadtpräsident Peter Neukomm und natürlich auf die Meinung der anderen Fraktionen. Im Gegensatz zur Interpellation Jung sollte ja heute wieder diskutiert werden können. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

”Der Interpellant hat richtig festgestellt, dass die Antwort auf seine Interpellation schon im Dezember 2014 durch den Stadtrat verabschiedet worden ist, auf Antrag von mir.

Diese Antwort habe ich noch auf die neuen Gegebenheiten aktualisiert und werde Sie Ihnen deshalb anstelle des jetzt zuständigen Finanzreferenten vortragen.

In seiner Interpellation stellt Hermann Schlatter dem Stadtrat einige Fragen zum Thema sozialer Wohnungsbau. Der Titel der Interpellation erweist sich als missverständlich, denn die vom Interpellanten aufgeführten Liegenschaftenkäufe stehen in Zusammenhang mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Ich weiss, dass diese Unterscheidung heute nicht mehr so gemacht wird. Hermann Schlatter hat Recht, man hat früher für das, was man heute als gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau bezeichnet, den Begriff sozialer Wohnungsbau verwendet. Dies ergibt sich auch aus der Stadtverfassung, insbesondere aus dem Rahmenkredit. Damals wurden diese Begrifflichkeiten nicht so getrennt, wie man dies heute macht. Unter sozialem Wohnungsbau versteht man heute ganz klar Wohnungen, die der Staat besitzt und an sozial Schwache vergibt, um solchen Leuten einen einigermaßen zahlbaren Wohnraum anzubieten. Dieser wird in der Regel auch direkt von der öffentlichen Hand finanziert. Ich komme aber darauf noch zurück.

Die Unterstellung, der Stadtrat handle bei seinen Anstrengungen zum Erhalt und zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im politisch luftleeren Raum ohne jede Legitimation, ist falsch. Der Stadtrat und auch ich haben eine andere Auffassung. Ich möchte Ihnen mehrere Grundlagen für unsere Handlungen aufzeigen, damit das vielleicht etwas klarer wird: „Die Stadt schafft attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen (...)“ heisst es in den Zielen der Stadtverfassung (Art. 2 lit. d). Auch das Leitbild nimmt Bezug auf das Wohnen, indem es davon spricht, dass sich bei uns alle Bevölkerungskreise wohlfühlen können und Schaffhausen hohe Lebensqualität mit günstigen Lebenshaltungskosten verbindet. Zentral ist folgende Passage unter dem Titel „Leben und Wohnen“: *„Die Stadt Schaffhausen schafft den Rahmen für eine Wohnbauentwicklung, die sozial gut durchmischte Quartiere mit geeigneten Wohnräumen für alle Bevölkerungskreise anbietet.“*

Die Immobilienstrategie des Stadtrats vom 11. Februar 2010 hält unter dem Titel „Politik“ Folgendes fest: *„Die Stadt Schaffhausen soll ein lebendiger Ort sein und als Wirtschaftsstandort, Wohn- und Lebensraum gefördert werden. Wohnraum für alle sozialen Schichten soll erhalten respektive gefördert werden. Beim Wohnraum muss eine ausgewogene Durchmischung des Wohnangebotes erreicht werden. (...) Städtisches Eigentum trägt zu einer sozialverträglichen und gestalterischen Politik in der Stadt Schaffhausen bei. Aktive Begleitung und Unterstützung der Umgestaltung und Erneuerung von genossenschaftlichen Überbauungen und die Realisierung von eigenfinanzierten Wohnbauprojekten sind künftig Teil der Immobilienstrategie.“*

Unter den strategischen Grundsätzen der Immobilienstrategie findet sich im Weiteren beim Titel Gesellschaft folgende Aussage: *„Mit Wohnliegenschaften fördert die Stadt gezielt Wohnraum für alle sozialen Schichten.“*

Und die Strategie für die Finanzliegenschaften formuliert neben wirtschaftlichen auch nichtwirtschaftliche Ziele wie: *„Gezielte Wohnraumförderung für bestimmte soziale Gruppen (zum Beispiel Familien, sozial schwächere, ältere/pflegebedürftige Personen).“*

In den Legislatorschwerpunkten 2013 - 2016, Ziff. 1 „Leben und Wohnen“, hat der Stadtrat unter Ziff. 1.5 als Ziel folgendes festgehalten: *„In Schaffhausen fühlen sich alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen zu Hause (...). Und als eine der Hauptmassnahmen ist die altersmässig und sozial ausgewogene Durchmischung der*

Quartiere aufgeführt.“

Diese Zielsetzung wurde auch in die Wohnraumentwicklung integriert. Im April 2014, das hat der Interpellant geflissentlich ausgelassen, bevor wir diese Käufe im Juli kommuniziert haben, haben wir weitere Informationen darüber gegeben, wie wir es uns vorstellen. Im Rahmen der überarbeiteten Grundsätze der Wohnraumstrategie wurde unter „Soziale Nachhaltigkeit“ Folgendes festgehalten: *„Das Wohnraumangebot umfasst qualitativ guten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Es bietet für alle Einwohnerinnen und Einwohner und auch für möglichst alle in Schaffhausen Beschäftigten geeigneten, finanziell tragbaren Wohnraum mit bedarfsgerechter Infrastruktur. Die Durchmischung in den Quartieren wird durch die Förderung von gemeinnützigen Bauträgern und durch Aufwertungsmassnahmen in den Quartieren sichergestellt.“*

Zudem sollte dem Erhalt und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mehr Gewicht verliehen werden, indem diese Zielsetzung explizit in die fünf Grundstrategien (Ziff. 2) der überarbeiteten Wohnraumstrategie aufgenommen wurde. Dies wurde im April 2014 kommuniziert.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine aktive Liegenschaftenpolitik betrieben werden. Einerseits soll über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb vom 15. März 1998 (RSS 1050.7) Land erworben werden: *„Die Stadt erwirbt aus dem Rahmenkredit Liegenschaften zur Umsetzung strategischer Ziele.“* Andererseits soll über die vergünstigte Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger neuer zahlbarer Wohnraum geschaffen werden: *„Der gemeinnützige Wohnungsbau profitiert von städtischen Liegenschaftsangeboten.“*

Die Richtlinien der Stadt über die Vergabe von Grundstücken im Baurecht vom 18. September 2012: Diese enthalten ebenfalls ein Bekenntnis zu einer aktiven Liegenschaftspolitik. Solche Abgaben sollen zur gezielten Entwicklung der Stadt beitragen (Art. 1 Abs. 1). Dass dabei neben der Wirtschaftsförderung vor allem die Landabgabe an gemeinnützige Wohnbauträger im Zentrum steht, geht auch aus den Regelungen zur Verzinsung und zum Heimfall in den Art. 10 und 13 hervor, welche ausdrücklich Bezug nehmen auf die Abgabe von Land an gemeinnützige Wohnbauträger. Dies scheint hier auch nicht mehr umstritten zu sein.

Dasselbe gilt auch für den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb. Dieser gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, innerhalb der Kreditgrenzen Grundstücke und Liegenschaften als Landreserve zur Abgabe im Baurecht (Wirtschaftsförderung), zur Sicherstellung eigener Bedürfnisse der Stadt und zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des Baus von Alterswohnungen zu kaufen.

Aufgrund der Materialien ist klar, dass hier eigentlich der gemäss heutigem Sprachgebrauch verwendete Begriff des gemeinnützigen Wohnungsbaus gemeint ist und eben nicht Wohnungsbau für Sozialfälle. Da sind wir uns jetzt, glaube ich, auch einig. Die Stadt verfügt auch über solche Liegenschaften - ich habe es bereits angetönt - in denen sozial Schwächeren, die unterstützt werden, Wohnraum angeboten wird. So haben wir 2014 eine Liegenschaft im Mühlental erworben, um dort Asylbewerberfamilien und Sozialhilfeempfänger unterzubringen. Dieses Angebot hat aber nichts mit genossenschaftlichem oder gemeinnützigem Wohnraum zu tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch die immer wieder aufgestellte Behauptung widerlegen, der gemeinnützige Wohnungsbau habe einen direkten

Zusammenhang mit dem Zuzug von Sozialhilfeempfängern. Das hat gar nichts miteinander zu tun: Einerseits, weil es sich eben gerade nicht um besonders billigen Wohnraum handelt, und andererseits, weil die Genossenschaften sehr genau darauf achten, wem sie Wohnungen vergeben, da oftmals mit der Abgabe einer Wohnung auch gleich die Mitgliedschaft in der Genossenschaft verbunden ist. Weil in dieser Gesellschaftsform das Kopfstimmrecht besteht, kann es den bisherigen Genossenschaftern nicht egal sein, wer neu beitrifft. Dies ist mit ein Grund, weshalb im genossenschaftlichen Wohnungsmarkt nur sehr wenige Sozialhilfeempfänger als Mieter gefunden werden. Wenn Angebote im Wohnungsmarkt eine Auswirkung auf den Zuzug sozial schwacher Personen hatten, waren es immer Lockvogelangebote von privaten Vermietern. Dazu könnte Ihnen der Bereichsleiter Soziales, Beat Schmocker, ein Liedchen singen.

Nun noch zu einzelnen Bemerkungen in der Interpellation:

Der Interpellant hält in seinem Vorstoss fest, der Stadtrat habe von der Baugenossenschaft Talberg *„drei ältere, schlecht unterhaltene Mehrfamilienhäuser“* erworben. Dies stimmt so nicht. Zuerst ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Stadt lediglich die Liegenschaften von der Baugenossenschaft übernommen hat, das Land befand sich bereits als Baurechtsland im Eigentum der Stadt. Die Stadt ist als gesetzliche Vorkaufsberechtigte in den Kaufvertrag eingetreten, damit diese Siedlung im wichtigen Segment des preisgünstigen Wohnraums nicht in die falschen Hände gelange.

Diese 36 Wohnungen sind gemäss Einschätzung der Immobilienabteilung keineswegs „schlecht unterhalten“. Der Unterhalt ist korrekt vorgenommen worden, und die mittelfristig nötigen Sanierungen (Küchen, Bäder, Balkone, Fassaden) sind im Übernahmepreis von CHF 4.59 Mio. berücksichtigt worden. Die Liegenschaften an der Furkastrasse entsprechen zwar aufgrund der Grundrisse und der Raumgrössen nicht mehr dem neusten Standard. Sie sind aber wegen ihrer guten Lage nach wie vor gefragt, so dass es kaum zu Leerständen kommt. Die Wohnungen werden von der gleichen Verwaltung wie bisher betreut, so dass die Weiterführung unter dem Regime der Kostenmiete gewährleistet werden kann.

Auch die 64 Wohnungen der Baugenossenschaften Buchthalen und Sennenwiese stehen auf Baurechtsgrundstücken der Stadt. Es war naheliegend, dass die Genossenschaften, die wegen Nachfolgeproblemen nicht mehr in der Lage waren, die Siedlungen weiter zu betreiben, diese der Stadt anboten, bevor sie damit auf den freien Markt gingen, wo sie einen wesentlich höheren Preis erzielt hätten. Es kam nämlich in diesem Fall noch dazu, dass die Stadt eine erhebliche Beteiligung an dieser Genossenschaft hatte. Vor vielen Jahrzehnten sind wir mit CHF 50'000.-- eingestiegen. Diese Beteiligung, die ursprünglich einmal CHF 50'000.-- gekostet hatte, liegt heute im Millionenbereich. Es lag auf der Hand, dass die Genossenschafter auf uns zukamen. Es lag ihnen, und da muss man ihnen Respekt zollen, die langfristige Sicherung des gemeinnützigen Gedankens am Herzen, und diese haben wir ihnen auch nach der Übernahme zugesichert. Die Wohnungen der Liegenschaften Sennenwiese und Buchthalen sind sehr gut unterhalten. Es wurde vorbildlich und in regelmässigen Abständen investiert, einzig ein Teil der Fassaden muss mittelfristig saniert werden. Die Kosten für diese Massnahme sind in die Schätzung für den Kaufpreis eingeflossen.

Auch die Übernahme des Grundstücks der SBB am Rothüsliweg für CHF 2.155 Mio., belastet mit einem bestehenden Baurecht zugunsten der Eisenbahner-

Wohnbaugenossenschaft, kann auf die Wohnraumstrategie des Stadtrates abgestützt werden, denn sie ermöglicht den Erhalt von 49 zahlbaren Wohnungen in unserer Stadt. Der Grosse Stadtrat hat der Übernahme des Baurechts an der Sitzung vom 25. November 2014 zugestimmt. Der Baurechtszins liegt hier bei CHF 48'295.-- pro Jahr.

Wir sind aber nicht nur mit solchen Rettungsaktionen 2014 aktiv gewesen, weil eben die Wohnbaugenossenschaften für uns wichtige Partner in der städtischen Wohnbaupolitik sind. Wir brauchen sie und deshalb haben wir - der neue Finanzreferent, der Sozial- und Sicherheitsreferent und ich - auf einer separaten Schiene den persönlichen Kontakt mit Vertretern dieser Wohnbaugenossenschaften auf dem Platz Schaffhausen gesucht. Am 26. Februar 2015 haben wir diese sowie den regionalen Dachverband für Wohnungswesen zu einem Treffen im Park Casino eingeladen. Dabei haben die Wohnbaugenossenschaften ihre letzten Projekte vorgestellt, und wir haben erfahren, wo sie der Schuh drückt. Zudem wurden Sachverständige eingeladen, welche darüber berichteten, wie Wohnbaugenossenschaften in anderen Kantonen die aktuellen Herausforderungen bewältigen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Erfahrungsaustausch im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ etwas bewegen konnten, denn wir haben ein grosses Interesse daran, dass es den gemeinnützigen Wohnbauträgern in Schaffhausen gut geht. Einerseits verfügen wir nicht über die nötigen finanziellen Mittel, jedes Jahr solche Rettungsaktionen durchzuführen, da gebe ich dem Interpellanten natürlich Recht. Andererseits brauchen wir für anstehende Landabgaben im Rahmen der Wohnraumentwicklung gemeinnützige Wohnbauträger, die eben auch neue Projekte stemmen können.

Zurück zur Interpellation: Der Interpellant interpretiert den Rahmenkredit nun dahingehend, dass dieser *„primär für die Wirtschaftsförderung und Sicherung eigener Bedürfnisse gedacht sei“* und *„nicht für die Förderung von zahlbarem Wohnraum“*. Diese Auslegung sehe ich anders. Die Reihenfolge der Aufzählung der Verwendungszwecke der Gelder aus dem Rahmenkredit enthält keine inhaltliche Gewichtung. Dies weiss ich auch so gut, weil ich persönlich dabei war, als er beschlossen und in die Volksabstimmung gebracht wurde. Ich war damals Co-Präsident des überparteilichen Komitees für diese Volksabstimmung zusammen mit dem ehemaligen Grossstadtrat Alfred Zollinger. Auch in den Materialien lassen sich für die Auslegung des Interpellanten meiner Meinung nach keinerlei Hinweise finden. Es handelt sich um eine simple Aufzählung mehrerer Ziele, die grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten sind.

Zu den Fragen im Einzelnen, die in der Interpellation angeschnitten sind:

1. *Wann lässt der Stadtrat endlich die Katze aus dem Sack und präsentiert seine längst versprochene Vorlage, mit welchem Instrument die Stadt ihr Engagement im sozialen Wohnungsbau umsetzen will?*

Das Vorhaben einer städtischen Stiftung zum Erhalt des gemeinnützigen Wohnungsbau wie sie in der Wohnraumentwicklungsstrategie, der zweiten von 5 Grundstrategien, enthalten ist, konnte wegen nicht vorhersehbaren, dringlichen Einsätzen des Finanzreferats (Abklärungsaufträge Museum, KVA, Kulturgüterdepot) im vergangenen Jahr nicht fertiggestellt werden. Die Ressourcen fehlten einfach, um diese Vorlage fertigzustellen. Für diese Verzögerung entschuldige ich mich in aller Form. Wir haben das Geschäft aber sicher nicht aus politischen Gründen verzögert. Im Gegenteil, aus finanziellen Gründen könnte eine Auslagerung unserer Wohnbauliegenschaften unter dem Regime der Kostenmiete

in eine Stiftung für die Stadt vorteilhaft sein, weil dadurch die Stadtkasse von Investitionsaufgaben entlastet und die Verschuldung reduziert werden könnte. Das ist mit ein Grund, weshalb diverse Städte solche Modelle gewählt und ihr Portfolio an Wohnbauliegenschaften und Stiftungen ausgegliedert haben. Stadtratsintern sind zur Zeit intensive Diskussionen über das weitere Vorgehen im Gang, das heisst, ob an der Stiftung festgehalten wird, und wenn ja, in welcher Form. Aufgrund dieses aktuellen Diskussionsstandes kann ich heute keine weiteren Angaben dazu machen.

2. *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass bei diesem grossen Umfang an Investitionen, immerhin rund CHF 19 Mio., üblicherweise zuerst eine vom Parlament genehmigte Vorlage vorliegen sollte, ehe die Exekutive dermassen viel Geld ausgibt?*

Üblicherweise schon. Nur ist es hier eben nicht üblicherweise, sondern es ist eine Ausnahme: Land- und Liegenschaftskäufe, die über den Rahmenkredit laufen, unterliegen anderen Regeln. Sie müssen nicht zuerst dem Parlament vorgelegt werden. Dieses Vorgehen ist mehrfach demokratisch legitimiert: Das Volk hat dies mit dem Rahmenkredit am 15. März 1998 und mit der total revidierten Stadtverfassung am 25. September 2011 zweimal an der Urne bestätigt. Die Käufe entspringen also nicht einer stadträtlichen Willkür oder gar bewusster Umgehung des Volkswillens, wie dies unterstellt wird. Der Rahmenkredit wurde auch für diese Art der Investitionen geschaffen. Es ermöglicht der Stadt, im Interesse der Bevölkerung schnell und wirkungsorientiert zu handeln. Diese Käufe werden durch Verkäufe von entbehrlichen Grundstücken und Liegenschaften mitfinanziert. Beim gewählten Vorgehen konnte sich der Stadtrat auf die Verfassung, das städtische Leitbild, die Immobilienstrategie des Stadtrats, die Wohnraumentwicklungsstrategie und auf die Richtlinien zur Vergabe von Land und Liegenschaften im Baurecht abstützen.

3. *Gemäss Kommentar zur Rechnung 2013 wird die Liegenschaftenverwaltung der Furkastrasse von der Firma Ritter Immobilien wahrgenommen? Werden damit sämtliche Arbeiten (Vermietung, Unterhalt, Sanierung) von dieser Firma wahrgenommen? Wenn ja, wer entscheidet in diesem Fall, was gemacht wird, wie es gemacht wird und wer erteilt die Arbeitsvergaben?*

Der normale Unterhalt (beispielsweise Wohnungswechsel, Malerarbeiten, Geräteersatz) wird von der bisherigen Verwaltung professionell gesteuert. Die Immobilienabteilung der Stadt ist dabei in ständigem Kontakt mit der Verwaltung. Im Rahmen der anstehenden Entscheide des Stadtrats über das weitere Vorgehen wird auch die Frage der künftigen Verwaltung zu beantworten sein.

4. *Sollte die Stadt für den grösseren Unterhalt selbst verantwortlich sein, mit welchen zusätzlichen Stellen ist zu rechnen, in welchen Bereichen?*

Grössere Sanierungen könnten seitens der Stadt ohne zusätzliche Stellen organisiert werden. Sollten Architekturarbeiten oder Gesamtsanierungen nötig werden, wird dies bei ausreichender personellen Kapazitäten durch das Hochbauamt übernommen. Das ist bei uns Usus. Ansonsten wird, wie üblich, externes Know-how beigezogen.

5. *Nach welchen Kriterien sollen die Mieten festgesetzt werden? Welche Vergleichsmieten werden dafür herangezogen?*

Die Mieten unterstehen den Grundsätzen der Kostenmiete und werden so weitergeführt. Ausserdem unterstehen sie auch dem geltenden Mietrecht.

6. *Welche Kriterien kommen heute zur Anwendung, wenn es in den gekauften Liegenschaften zu Mieterwechseln kommt? Das heisst, welche Parameter müssen erfüllt sein, um in den Genuss einer preisgünstigen Wohnung zu kommen (Anzahl Kinder, Familie, Einkommen, Steuerzahlen)?*

Momentan existieren noch keine solchen städtischen Vergabekriterien. Die Idee war ja auch nicht unbedingt, dass wir das längerfristig in unserem Finanzvermögen halten. Die bisherigen Verwaltungen vergeben die Wohnungen im Sinn und Geist der früheren Genossenschaften. Dies hat bisher zu keinen Beanstandungen geführt.

7. *Wie wird Missbrauch verhindert? In welchem Turnus werden die unter Frage 6 genannten Kriterien auf deren Aktualität überprüft? Werden Mieterinnen und Mieter aufgefordert, die Wohnungen zu verlassen, wenn sich ihre Situation verbessert, resp. wenn sie die Bedingungen nicht beziehungsweise nicht mehr erfüllen? Besteht die Möglichkeit, dass Mieterinnen und Mietern, die an sich keinen Anspruch auf preisgünstige Wohnungen haben, aber in solchen Wohnungen bleiben möchten, Mietzinszuschläge bezahlen können?*

Die Wohnungen entsprechen einem eher bescheidenen Standard, welcher Mietern, die auch mehr für eine Wohnung ausgeben können, kaum genügt. Die Gefahr ist also klein, dass sich Millionäre um solche Wohnungen bewerben. Bei der Vermietung wird darauf geachtet, dass es eine gute Durchmischung in den Siedlungen gibt, auch weil die Verwaltung sonst sehr aufwändig wird. Da haben diese Verwaltungen ein Auge darauf. Kommt es zu einer Vorlage für eine städtische Wohnbaustiftung, was aufgrund der Diskussionen im Stadtrat noch nicht entschieden ist, würde sich diese natürlich auch darüber äussern müssen, welche Belegungskriterien für die unter dem Regime der Kostenmiete verwalteten Wohnungen im Hinblick auf die Vorgaben für eine Stiftung Sinn machen. Es existieren bereits hunderte von gemeinwirtschaftlichen Organisationen, die Wohnungen unter Kostenmiete vermieten. Dies wäre aber über ein Stiftungsstatut oder -reglement problemlos möglich. Dafür gäbe es genügend Vorlagen anderer Stiftungen und Genossenschaften. Man muss das Rad also nicht neu erfinden. Ich finde es schade, wenn immer versucht wird, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu diskreditieren, weil es bei Vergaben in Städten zu unschönen Vorfällen gekommen ist. Ich kann es nicht nachvollziehen, sondern bin der Meinung, dass man vor allem das Positive an diesem Angebot der gemeinnützigen Wohnbauträger sehen muss. Ohne dieses Angebot könnte ein "Normalsterblicher" in gewissen Städten gar nicht mehr wohnen. Dies ist Fakt; davon sind wir zum Glück noch weit davon entfernt. Aber auch bei uns werden die Preise steigen, und der zahlbare Wohnraum ist ein grosses Thema, obwohl bei uns die Situation – wie erwähnt - noch nicht so dramatisch wie in Zürich oder Genf ist.

8. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Rahmenkredit gemäss den Versprechungen der Volksabstimmung zu angemessenen Teilen auch für die Wirtschaftsförderung und eigene Bedürfnisse eingesetzt wird?*

Der Rahmenkredit wurde und wird zu angemessenen Teilen für die Wirtschaftsförderung und eigene Bedürfnisse eingesetzt. Die Grenze zwischen

gemeinnützigem Wohnungsbau, eigenen Bedürfnissen und Wirtschaftsförderung ist nicht immer so eindeutig zu ziehen. Der Stadtrat sorgt hier für Transparenz, indem er sämtliche Käufe und Verkäufe im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit jeweils in der Jahresrechnung - und zwar über den gesamten Zeitraum seit Bestehen des Rahmenkredits - ausweist. Die neueste Aufstellung findet sich in der Jahresrechnung 2013 auf Seite 48. Bereits in der Antwort vom 9. Dezember 2014 auf eine kleine Anfrage von Martin Egger wurde ausgeführt, wie viele Land- und Liegenschaftenkäufe zu welchem Zweck seit Bestehen des Rahmenkredits über diesen abgewickelt worden sind. Ich empfehle Ihnen, es nochmals nachzulesen. Dann sehen Sie, dass auch Geld für die Wirtschaftsförderung eingesetzt worden ist. In den 90er-Jahren und den ersten 10 Jahren des neuen Jahrtausends stand dies im Vordergrund. Deshalb sind seit 1998 die meisten Käufe, nämlich deren 30 mit einem Volumen von fast CHF 29 Mio. (45%), über den Rahmenkredit abgewickelt worden. Zum Zwecke der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus dienten 7 Geschäfte mit einem Volumen von insgesamt CHF 22 Mio. (38%). Eigenen Bedürfnissen dienten 18 Land- und Liegenschaftenkäufe für total CHF 9.6 Mio. (17%). Die Stadt hat das Instrument des Rahmenkredits in der Vergangenheit also primär für den Zweck der Wirtschaftsförderung eingesetzt, obwohl dies von Gesetzes wegen nicht zwingend gewesen wäre. Aber dies haben die Bedürfnisse unserer Stadt so mitgebracht. Auch in jüngerer Vergangenheit wurden Landkäufe für diesen Zweck über den Rahmenkredit getätigt: So erwarb die Stadt 2011 und 2012 mehrere Parzellen für rund CHF 700'000.-- als Ergänzung zum Bestand des Gewerbelandes im Merishausertal respektive zur Standortsicherung der IWC AG. Im Jahr 2012 wurde eine Parzelle über 12'000 m² für CHF 2.7 Mio. im Herblingertal gekauft, weil die Stadt in diesem Gebiet über kein Industrieland mehr verfügte. Auch hier ging es darum, Land zu sichern, das der Möglichkeit zur Ansiedelungen von Arbeitsplätzen dient. Also, man soll also auch der Stadt attestieren, dass wir sehr viel unternommen und unternommen haben, um dieses Ziel zu erreichen.

Aufgrund des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 2. April 2013 werden laufend entbehrliche Baurechtsliegenschaften (Landparzellen) veräussert (bis heute 9 für CHF 1.77 Mio.). Der Erlös aus diesen Verkäufen erhöht den Rahmenkredit, damit wieder strategisch wichtige Liegenschaften erworben werden können.

Der Stadtrat wird diese Politik weiterführen, weil sie vom Stimmvolk mehrfach abgesegnet worden ist und im Interesse unserer Stadt und ihrer Bevölkerung steht. “

Mitteilung der Ratspräsidentin:

”Gemäss Art. 59 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats findet eine Diskussion dann statt, wenn ein Ratsmitglied diese beantragt. Es sind bereits mehrere Wortmeldungen eingegangen. Die Diskussion findet somit statt. “

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Patrik Simmler führt hier drei Punkte auf, und ich habe gemerkt, dass ich vor sieben Jahren einen riesen Fehler gemacht, Geld ausgegeben und aus dem bösen Kapitalmarkt eine Liegenschaft für viel Geld gekauft habe. Wenn ich gewartet hätte, hätte mir wahrscheinlich Raphaël Rohner die Fischerzunft für CHF 500.- vermietet. Dies, wenn ich Beispiele aus den bösen Städten Zürich und Bern analog übertrage. Dies geschieht in der Stadt Schaffhausen ganz bestimmt nicht. Dies war jetzt auch ein

bisschen Wahlpropaganda für das Jahr 2016. Deshalb ist der Postulant auch in andere Städte ausgewichen, weil dies bei uns eben nicht passiert.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau ist es eben in keiner Weise so, dass es billiger Wohnraum für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ist. Ausser es wird so gemacht wie in Rorschach, dass die Leute sich gar nicht anmelden können und zurück nach St. Gallen gehen müssen. Auch das ist eine Variante, wie man sich vor "Ungeziefer" schützen kann. Es ist das Prinzip der Kostenmiete, wie es der Stadtpräsident definiert hat, und kann ebenso verhindern, dass Spekulantinnen und Spekulanten die Mieten künstlich in die Höhe treiben. Vor allem, wenn quasi nur noch Aktien und Immobilien bestehen, die Renditen abwerfen. Die Probleme, die entstehen, wenn Gelder für Private und Pensionskassen angelegt werden sollen, sind allseits bekannt.

Der Stadtrat handelt eben nicht eigenmächtig, wenn er den Rahmenkredit anwendet. Dies hat Peter Neukomm mit dem damaligen Co-Präsidium des GPK-Präsidenten und SVP-Vertreter dargelegt: Der Verwendungszweck ist klar. Wir dürfen nicht vergessen - das Datum der Interpellation war vor den Wahlen. Auch hier hat der Postulant gesagt, dass wir für die Wirtschaftsförderung Geld ausgeben. Die CHF 3 Mio. im Herblingertal sind in der Interpellation vom September vergessen gegangen. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist eben wichtig, damit der Preisspirale entgegengewirkt wird. Wir haben 7% Genossenschaften in der Stadt Schaffhausen; dies ist kein sehr hoher Prozentsatz.

Der Stadtrat – ob alt oder neu - fördert mit seiner Strategie eben nicht den Sozialwohnungsbau, um irgendwelche Leute anzulocken, wie das andere Städte eben auch nicht wollen, sondern er fördert lebenswerten Wohnraum und sozialdurchmischte Quartiere. Ich warne an dieser Stelle vor einer Scheindebatte. Diese Interpellation impliziert, dass, wenn dem Stadtrat rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wird, dies vor Gericht geklärt werden muss. Was aber richtig ist - wir müssen es hier diskutieren. Es muss vor das Parlament und vor das Volk, und dies geschieht bereits mit der Volksinitiative der JUSO für bezahlbaren Wohnraum. Zudem geschieht dies auch mit der Volksinitiative der SP "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus", eingereicht am 8. Juli 2014. Es gibt Vorlagen, Varianten für Gegenvorschläge.

In einer Interpellation kann man das Thema nicht klären. In den nächsten Monaten müssen Vorlagen kommen. Dieser Rat und das Volk müssen Pflöcke einschlagen; diese sehen aus unserer Sicht logischerweise etwas anders aus. Aber die Diskussion wird kommen, es sollte nicht zu viel warme Luft für die Vergangenheit verpufft werden. Ich glaube, Gegenwart und Zukunft werden uns noch fordern. Wir weichen dem Diskurs nicht aus. Aber dort steht, was gewollt und verlangt wird, und dann kann man Nägel mit Köpfen machen. Dies sind rechtliche Vorgehensweisen und hier geschieht Politik. "

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Die AL wünscht sich, dass der Stadtrat die Vorlage zur Schaffung einer Stiftung für gemeinnützigen Wohnbau möglichst bald dem Parlament vorlegt. Dies ist Ihnen bekannt, da wir vor einem Jahr bereits eine Interpellation von mir zu diesem Thema behandelten. Da wir seither kaum neue Informationen zu dieser Vorlage haben, kann ich mich hier kurz halten und Sie für weitere Ausführungen meinerseits auf das Ratsprotokoll vom 18. März 2014 verweisen.

Trotzdem noch ein paar kurze Anmerkungen:

Die Frist, die dem Stadtrat zur Verfügung steht, um dem Parlament seine Empfehlungen zur JUSO-Initiative „Für bezahlbaren Wohnraum“ vorzulegen, ist schon seit über einem Jahr abgelaufen. Ich gehe daher davon aus, dass der Stadtrat formal beschlossen hat, einen Gegenvorschlag in Form dieser Stiftungsvorlage auszuarbeiten. Dadurch verlängert sich die halbjährige Frist, die er hat, um ans Parlament zu gelangen, um 18 Monate. Davon sind ab heute noch 4 Monate und 5 Tage übrig. Ich kenne die internen Entscheidungsprozesse des Stadtrats nicht genau, aber ich gehe davon aus, dass Beschlüsse nicht nach 14 Monaten einer 18-monatigen Frist umgestossen werden. Es wäre etwas ambitioniert, innerhalb von 4 Monaten einen komplett neuen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu wollen. Ich erwarte, dass wir die Stiftungsvorlage fristgerecht noch im ersten Halbjahr 2015 erhalten werden. Dann können wir endlich die Vor- und Nachteile des stadträtlichen Vorschlags diskutieren ohne mutmassen zu müssen. Ganz am Rande: Seit einem Monat ist auch die Frist für die Vorlage ans Parlament zur SP-Initiative „Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ abgelaufen. Ich wüsste gerne, ob dies bedeutet, dass der Stadtrat auch hierzu an einem Gegenvorschlag arbeitet.

Es freute die AL, dass der Stadtrat den Erwerb der Liegenschaften an der Furkastrasse nicht als Einzelfall betrachtet, sondern durch mehrere Liegenschaftenkäufe im letzten Jahr bestätigt hat, dass die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, wie in der überarbeiteten Wohnraumstrategie und im Beschluss zum Rahmenkredit vorgesehen, einen Platz in der stadträtlichen Strategie hat. Ob die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau selber an die Hand nimmt oder diese Liegenschaften langfristig wieder an Genossenschaften abtritt, werden wir ja hoffentlich bald diskutieren dürfen.

Noch ein paar Worte zum Rahmenkredit: Es stimmt zwar, dass dem Rahmenkredit ab und zu wieder ein wenig Geld gutgeschrieben wird, etwa wenn ein Baurechtsgrundstück verkauft wird. Dennoch sinken die Mittel, die für die städtische Landerwerbsstrategie zur Verfügung stehen über die lange Frist gesehen. Bei Liegenschaften, die an die Stiftung übergeben werden, Landkäufen der Stadt für eigene Bedürfnisse oder Baurechtsvergaben an lokales Gewerbe fliessen Mittel aus dem Rahmenkredit nicht mehr an diesen zurück.

Wenn Erträge aus Landverkäufen künftig in den Wohnraumentwicklungsfonds fliessen sollen, statt dem Rahmenkredit gutgeschrieben zu werden, so verschärft sich diese Situation.

Die AL hat schon vor einer Weile mit einer Interpellation von Leonardo Pivetta mit dem Titel „Alternative Finanzierungsstrategien für eine aktive Bodenpolitik“ darauf hingewiesen, dass sich der Rahmenkredit irgendwann erschöpfen wird. 1998 wurde der sieben Jahre nach seiner Schaffung erschöpfte Rahmenkredit erneuert, indem das Volk einen neuen Kreditrahmen von CHF 12 Mio. genehmigt hat. Die AL hat mit der Initiative zur Zweckbindung der Baurechtszinsen einen Vorschlag präsentiert, wie der Rahmenkredit dauerhaft ein wirksames Instrument der städtischen Politik bleiben kann. Es ist uns wichtig, dass der Stadtrat Interesse daran hat, die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt in diesem Bereich sicherzustellen. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat auch dieser Frage zu gegebener Zeit annimmt. “

Nicole Herren (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

„Auch wir von der FDP/JFSH-Fraktion vermissen seit längerem eine Vorlage des Stadtrats über den Planungsstand und das Engagement der Stadt bezüglich sozialem

Wohnungsbau beziehungsweise Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum.

Vielleicht hat sich ja nun das Warten - zumindest für uns Bürgerliche - gelohnt, da sich der Stadtrat seit Januar 2015 doch etwas anders zusammensetzt als noch im 2014. "Kein Schädä so gross, häts nid no en Nutze däbi..."

Wir sind uns einig, dass preisgünstiger Wohnraum der Spekulation durch in- und ausländische Investoren zu entziehen ist und durch die Stadt gekauft werden soll. Dass die Stadt aber diese Wohnungen behält, unterhält, auf den neusten Energiestandard bringen und sanieren soll, geht in unseren Augen zu weit. Diese Kosten wollen wir nicht tragen und sehen dies auch nicht als Aufgabe der Stadt.

Die zum Teil energetisch problematischen Liegenschaften, wie zum Beispiel Furkastrasse und Sennenwieshalde, wo jahrelang praktisch nichts am Baukörper gemacht wurde, müssen von der Stadt unbedingt verkauft werden, damit dieses Kapital freigespielt und einer sinnvollen Stadtentwicklung zugeführt werden kann.

Wir sehen die Aufgabe der Stadt darin, die Liegenschaften der Spekulation zu entziehen und so ihren Einfluss auf den Käufer geltend zu machen und gewisse Bedingungen zu stellen, da sich die Liegenschaft auf Baurechtsland der Stadt Schaffhausen befindet und die Stadt teilweise Genossenschaftsanteile besitzt.

Also: Kaufen unter Umständen ja, aber nur, um Spekulationen zu vermeiden und geeignete Käufer (Stiftungen oder Genossenschaften) zu suchen, die preisgünstigen Wohnraum erhalten wollen."

Iren Eichenberger (OeBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionsklärung

"Die präzisen Ausführungen von Hermann Schlatter und die ebenso differenzierten Antworten des Stadtpräsidenten haben mir ein sehr verschmiertes Manuskript beschert. Ich konnte nämlich zahlreiche Überlegungen streichen, die Hermann Schlatter auch gemacht hat. Er hat festgestellt, dass ein Versprechen ohne genaue Befristung mit Jahr und Tag eben nicht im selben Jahr eingelöst werden muss. Soweit kann ich ihn entlasten, dennoch möchte ich aus unserer Fraktion einige Überlegungen einbringen.

Mit etwas gutem Willen kann man sich nämlich sehr wohl vorstellen, dass die Rücktrittsankündigung des damaligen Stadtpräsidenten im letzten Mai einiges ins Rollen brachte. Wie auch immer sein Nachfolger heissen würde, eine Rochade im Stadtrat war absehbar. Ich denke sogar, es war sinnvoll, dass Peter Neukomm dem heutigen Finanzreferenten, der nie besondere Affinität zum gemeinnützigen Wohnungsbau zeigte, nicht eine Vorlage mit eigener Handschrift „auf's Auge“ gedrückt hat.

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion steht voll hinter diesem Anliegen. Es gibt durchaus Haushalte in unserer Stadt mit Einkommen zwischen CHF 4'000.-- und CHF 5'000.--. Auch diese sollen zahlbaren Wohnraum finden bei uns. Diese Einkommen gibt es übrigens auch bei städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gerade darum steht auch die Stadt in der Pflicht. Mit der Rettung von Genossenschaftshäusern, die wiederum an gemeinnützige Trägerschaften abgegeben werden, handelt die Stadt nicht konzeptlos, sondern weitsichtig und im ureigenen Interesse. Sie spart sich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfekosten, die die überforderten Mieter und Mieterinnen, meist Rentner und Rentnerinnen, oder, wie erwähnt, Leute mit geringem

Einkommen, sonst bezahlen müssten. Gerade diejenigen, denen das Geld voll für den täglichen Lebensbedarf aufgeht, bezahlen im Grenzfall eher die Miete als die Steuern, weil ihnen das Dach über dem Kopf wichtiger als die Dienste des Steueramtes ist.

Zudem handelt die Stadt mit dem Ankauf von Altbauten auch präventiv. Sie verhindert damit - und dies hört man nicht zum ersten Mal, aber es ist eine Tatsache - die Übernahme dieser Objekte durch Spekulanten, die sich an der zunehmend zerfallenden Wohnsubstanz bereichern und Mieten einstreichen, ohne irgendeine Investition zu leisten. Hier sitzen die wahren Parasiten, nicht auf der anderen Seite. Dabei spekulieren diese Eigentümer gerne auf Zuzüger mit zuverlässigen Zahlungen des Sozialamtes, dessen Klienten im verfügbaren Rahmen keine Alternative finden.

Wird der Schnäppchenmarkt auch in anderen Kantonen bekannt, gibt es nach wie vor genügend Gemeinden, die ihren Klienten für einen Ortswechsel generös die Umzugskosten bezahlen. Sie haben nach neuem ZUG-Recht (Zuständigkeits- und Unterstützungsgesetz) keinerlei Verpflichtungen mehr zu Zahlungen an die neue Wohngemeinde. Das war bis jetzt der Fall. Diese Gemeinden mussten zwei Jahre weiter zahlen. Dies ist eben jetzt Geschichte. Soll darum unsere Stadt ein Magnet werden für Billigstmieten, die Sozialhilfe benötigen? Das ist ja wohl auch nicht im Interesse Ihrer Fraktion.

Dass der Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb auch in Zukunft klug genutzt wird, dafür sorgt ein kompetenter Kassenwart. Er wird den Rahmenkredit mit der Präzision eines Uhrmachers verwalten. So jedenfalls darf man es erwarten.

Im Übrigen aber ist bei allem zu sagen, der Interpellant hat einen wichtigen Anstoss zu einem sehr beachtlichen Thema gegeben, das wirklich eine Diskussion verdient. Und genau diese Diskussion haben Sie vor genau einem Jahr Martin Jung verweigert. Ich freue mich deshalb, dass Sie eine Interpellation eingereicht haben und nicht mit einem Postulat oder einer Motion genau diese Finanzierungs-, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten verhindern. Eigentlich hat sich mit den Ausführungen des Stadtpräsidenten auch Wesentliches bereits geklärt.

Hermann Schlatter (SVP)

Schlusswort

„Besten Dank, Stadtpräsident Peter Neukomm, für die Ausführungen. Sie fielen nicht so scharf aus, wie ich erwartet hätte, besten Dank dafür. Sie befriedigen mich teilweise, im Kernpunkt aber leider nicht.“

Ich war bekanntlich zu dem Zeitpunkt, als der Rahmenkredit hier besprochen wurde, noch nicht im Parlament. Welche Chance haben wir, um nachzusehen, was damals beschlossen wurde? Das ist für mich die Abstimmungsbroschüre. Diese hatte schlussendlich auch der Bürger. In der zweiten Abstimmungsbroschüre heisst es in der Einleitung: „... sowie zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und des Baus von Alterswohnungen.“ Wenn man dann diese sozialpolitischen Überlegungen heranzieht und schaut, was der Gesetzgeber wollte und dem Stimmvolk vorgelegt hat, hat er eben gesagt, dies geschehe durch Abgabe von Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger. Es steht nirgends in dieser Broschüre, dass auch der Kauf gemeint ist. Der Kauf ist nachher nur bezogen auf die Alterswohnungen erwähnt. Auf diese mir vorliegende Broschüre stütze ich meine Aussagen.

Noch zum Hin und Her wegen sozialem oder gemeinnützigem Wohnungsbau: Wenn der soziale Wohnungsbau veraltet wäre, dann frage ich mich, warum man im Jahr

2011, als wir die Stadtverfassung revidiert haben, wieder geschrieben hat: „... *sowie zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus*“. Dann hätte man damals ja den gemeinnützigen Wohnungsbau erwähnen können. Aber nein, man hat „*sozialer Wohnungsbau*“ geschrieben und auf RSS 1050.7 verwiesen, und dies ist der Rahmenkredit, wo es eben auch nicht drin steht.

Dies ist eigentlich die Kernkritik: Es wird etwas gemacht, was eben aus meiner Sicht nicht vom Volk legitimiert war. Ich erinnere insbesondere die linke Seite daran, wie die Parlamentarier in Bern gegen den FDP-Bundesrat Merz aufgestanden sind, als es darum ging, mit der Unternehmungssteuerreform dieses Kapitaleinlageprinzip einzuführen, wo offensichtlich ein zu tiefer Betrag gerechnet wurde. Auch dort hat man sich auf die Abstimmungsbroschüre bezogen und eben – auch hier steht in der Abstimmungsbroschüre etwas anderes.

Ich weiss, wir hatten immer wieder Strategien des Stadtrats: 2010 die Wohnbaustrategie. Ich erinnere mich aber sehr gut daran, dass der SP-Fraktionspräsident einmal gesagt hat: *„Zu diesen grossen Kisten sagen wir mal ja und in den Einzelvorlagen können wir dann nochmals darüber entscheiden.“*

Natürlich, wir haben davon Kenntnis genommen, es ist die Strategie des Stadtrats. Aber das Parlament hat das Thema noch nie besprochen und abgesegnet. Der Stadtrat kann viele Strategien haben, aber zu dieser Frage haben wir noch nicht Stellung genommen. Normalerweise müsste man zuerst eine Rechtsgrundlage haben, nach welcher der Stadtrat entsprechend handeln kann.

Zu dem Gesagten über den Zuzug von sozial schwachen Leuten: Dies bezog sich auf die Aussage des Bereichsleiters Soziales im Rahmen einer GPK-Diskussion. Er hat es natürlich nicht nur prinzipiell auf Liegenschaften der Stadt bezogen, sondern generell gesagt: Die tiefen Mieten, die wir nach wie vor in Schaffhausen haben (und diese sind statistisch nachgewiesen), führen dazu, dass wir überproportional zu anderen Städten sozial schwache Leute haben, die zuziehen. Das ist einfach eine Tatsache, und das haben wir entsprechend festgestellt.

Dann wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm gesagt, dass die Bausubstanz nicht schlecht sei. Ich habe ja insbesondere die Bausubstanz der Furkastrasse erwähnt. Ich erinnere mich gut daran, dass Baureferent Peter Kämpfer damals sagte, wir müssten relativ schnell etwas unternehmen. Ich meine auch, dass man dort dringend etwas an der Fassade machen muss, weil die Bausubstanz nicht so gut ist. Zumal weiss ich von einem Bekannten (Banker aus Schaffhausen), der sehr viel mit Kreditvergaben zu tun hat, dass die Furkastrasse nach seinem Empfinden von der Stadt überzahlt wurde.

Im Rothüslweg haben wir genau dies gemacht, was im Rahmenkreditschluss vorgesehen ist. Wir haben nämlich das Land und nicht die Liegenschaft gekauft. Das ist ein grosser Unterschied. Hier haben wir das Land, und dies sieht ja schlussendlich auch der Rahmenkredit vor.

Noch zu den einzelnen Voten: Ich habe in Rorschach keinen Kollegen. Was er auch immer mit seinen Sozialfällen macht, damit habe ich nichts zu tun und distanzieren mich auch davor. Ich war Gemeindepräsident in Hemmental und habe - Daniel Schlatter kann es bezeugen - keine sozial schwache Person weggejagt, sondern diese haben sich ordentlich anmelden können, wie es sich gehört. Aber ich gebe Urs Tanner Recht, wir hätten im Prinzip zuerst die Vorlage benötigt. Aber es wurde auch gehandelt: Es wurden CHF 19 Mio. investiert. Und dies ist eben nicht nichts, sondern relativ viel Geld

für die Stadt Schaffhausen. Es wäre wirklich besser gewesen, wenn wir die Signale des Volkes gehabt hätten. Zu den anderen Fraktionen möchte ich nichts mehr erwähnen, bin aber doch auch froh, dass Iren Eichenberger dafür ist, das Thema in diesem Rat besprechen zu können.”

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

”Zum Thema Rahmenkredit und wie ich und der Stadtrat dies verstanden haben: Wir haben den Rahmenkredit damals geschaffen, um ein pragmatisches Instrument zu haben, mit dem wir schnell auf dem Markt reagieren können. Schnell auf dem Markt reagieren zu können, heisst, wir müssen eine Gelegenheit haben, wenn Land oder eine Liegenschaft vorhanden ist, bei der wir das Gefühl haben, dass es für die Stadtentwicklung wichtig ist, den ganzen lang andauernden demokratischen Prozess schnell durchschreiten zu können.

Es ging vor allem um den Erwerb und nicht den Verkauf, da gebe ich Ihnen Recht. Wenn der Stadtrat die Zielsetzung hat, sozialen Wohnungsbau zu erhalten und zu fördern, ist es logisch, dass mit dem Rahmenkredit auch der Kauf gemeint ist. Wir haben gar nicht so viel Land, das wir abgeben können. Wir müssen die Möglichkeit haben, zu kaufen, um wieder abgeben zu können.

In diesem Sinn interpretiere ich den Entscheid des Volkes, des Grossen Stadtrats und des Stadtrats anders: Wir haben eine Möglichkeit geschaffen, damit wir Land erwerben können, das wir auch wieder abgeben können. Jetzt haben wir genau dies gemacht: Wir haben schnell reagiert, weil wir schnell reagieren mussten.

Sie wissen genau, was passiert: Wenn solch eine Siedlung im Internet ausgeschrieben wird, kommt nach zehn Minuten schon ein Anruf aus Tel Aviv, und die Siedlung ist sofort verkauft. Wir mussten schnell reagieren, weil wir diese Siedlungen für die städtische Entwicklung als wichtig beurteilen. Diese Siedlungen wollten wir im Eignungsbereich der Stadt halten, in dem Sinne, dass sie eben nicht dem gemeinnützigen Charakter entzogen werden. Das war die Absicht des Stadtrats, darum hat er reagiert und konnte dank diesem Instrument auch entsprechend schnell reagieren. Das war genau die Absicht, die damals das Volk auch gemeint hat, um dem Stadtrat diese Kompetenz auch zu geben.

Nun geht es noch um die Frage: Was machen wir damit? Wie ich schon gesagt habe, wir sind im Rückstand - ich bin im Rückstand, wir haben dies aus verschiedenen Gründen noch nicht regeln können. Wir werden zeitgerecht versuchen, für diese Anliegen, die wir auch durch die Initiativen noch hängig haben und die bei der Bevölkerung grosse Sympathien geniessen, einen vernünftigen Weg zu finden, der einerseits die Stadt finanziell nicht überfordert, andererseits aber die Möglichkeit gibt, wertvollen und gemeinnützigen Wohnraum erhalten und möglichst auch fördern zu können.

Wir haben auch im Rahmen der Wohnraumentwicklung Liegenschaften, die wir gerne gemeinnützigen Wohnbauträgern abgeben würden. Ich erinnere an das Wagenareal oder an altersgerechtes Wohnen im Raum Steig oder Kirchhofplatz.

Wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt; aber wir sind jetzt noch etwas im Rückstand. Da gebe ich Ihnen Recht. Das ist auch für mich nicht befriedigend, aber wir werden diese Scharte baldmöglichst auswetzen. „

Hermann Schlatter (SVP)**Schlusswort**

„Ich möchte allen recht herzlich danken für die engagierte Diskussion und ich danke auch dem Stadtpräsidenten für seine Ausführungen. Nochmals: Ich stelle gar nicht in Abrede, was er im letzten Votum gesagt hat. Es ist mir klar, dass man dies braucht. Aber lesen Sie bitte nochmals in einer ruhigen Minute die Vorlage und die Broschüre, die man dem Stimmbürger unterbreitet hat. Darin steht mit keiner Silbe, dass die Stadt beabsichtigt, sozialen Wohnbau zu kaufen. Es steht einfach nicht drin. Ich beharre nur darauf, und wenn die Stadt es wirklich wollte, dann hätte sie dies mindestens bei den Erläuterungen erwähnen können. Aber es steht nicht einmal dort.

Es ist für mich nicht logisch, dass man beim ersten Beschluss das explizit geschrieben hat und beim zweiten nicht mehr. Ich habe zwar gehört, alle Parteien seien damit einverstanden gewesen. Dies mag ja sein. Aber der Stimmbürger liest hier, es sei für Baurecht.

Es ist mir auch klar, dass man, wenn man in einer Situation kaufen kann, aber die Kompetenz dazu nicht hat, nach anderen Lösungen suchen muss. Man hätte auch vorbehaltlich zusagen können, und es anschliessend noch dem Volk unterbreiten können. Dies wäre auch möglich gewesen. Aber vielleicht hat man es bisher im Stadtrat und in der Stadtkanzlei einfach nicht so eng gesehen. Ich habe diesen Vorspann, den Sie haben, weil Sie dabei waren, nicht. In der Abstimmungsbroschüre steht es schlicht nicht drin.

Ich werde innerhalb der GPK verlangen, dass es intern nochmals rechtlich abgeklärt wird. Es interessiert mich einfach, ob ich mit meinen Ansichten wirklich so falsch liege.“

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3**Postulat Andi Kunz vom 23. Oktober 2014:
Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme an
Pilotversuch****Andi Kunz (AL)****Begründung**

„Ich beginne mit zwei Geständnissen: Erstens: Der Vorstoss stammt nicht aus meiner Feder. Er erschien in leicht abgeänderter Form im Schaffhauser Magazin *„Lappi tue d’Augen uf“* im vergangenen August. Zweitens: Ich kiffe nicht. Als ich rund 20 Jahre alt war, habe ich mich an ein paar Wochenenden dem süsslichen Rauch hingegeben, weil mein Nachbar sein Eigengewächs unbedingt mit mir teilen und ich wissen wollte, wie das Zeug wirkt. Der Selbstversuch war ernüchternd – oder vielleicht ist enttäuschend in diesem Zusammenhang der passendere Ausdruck. Ich fand die Simpsons-Streifen zwar noch etwas lustiger als sonst, aber nach kurzer Zeit setzte eine Müdigkeit und Trägheit ein, die nicht wieder von mir abliessen, bis ich auf dem Sofa oder anderswo vom Schlaf übermannt wurde. Diese Trägheit erschien mir ziemlich lästig, da ich von der Droge eigentlich das Gegenteil erwartete. So kehrte ich bald schon wieder zum Bier zurück und trank – wenn es mal schneller gehen sollte – gelegentlich auch Wein und Spirituosen. Mit dem Alkohol fühlte ich mich in meinem Freundeskreis ziemlich gut aufgehoben. Auch meine Eltern konnten mit dieser Wahl gut oder zumindest besser leben. Und auch wenn ich ab und zu eins über den Durst trank, so hatte ich nicht den Eindruck, dass ich irgendwie aus der Reihe tanze.

Klar, meine Eltern hatten verständlicherweise keine grosse Freude, wenn ich mir

frühmorgens lautstark singend und torkelnd den Weg in mein Zimmer bahnte. Aber ich hatte den Eindruck, dass sie es als Etappe des Erwachsenwerdens verbuchten und hofften, dass diese Phase bald vorübergehen würde. Und sie ging dann auch vorüber. Mit der Vorstellung, dass ihr Sohn unter die Kiffer gegangen sei, hätten meine Eltern mit Sicherheit deutlich mehr Mühe gehabt, noch das Zeug doch irgendwie nach Drogen. Pfui, das ist böse und macht süchtig – vielleicht sogar noch mehr. Und illegal ist es auch.

Keine Angst, ich beende an dieser Stelle meine autobiographischen Ausführungen. Was ich eigentlich sagen möchte: Es ist doch auffallend, und ich finde es störend, dass Cannabis so verteufelt und sein Konsum kriminalisiert wird, während beim Alkohol so getan wird, als sei es das Natürlichste der Welt. Und dass der Alkohol fast überall straffrei gekauft, konsumiert und damit gehandelt werden kann. Dabei ist Alkohol nachweislich das gefährlichere Rauschmittel. Dies bestätigen zahlreiche Studien. Ich möchte nur eine kurz erwähnen: Im Jahr 2010 haben der Psychopharmakologe David Nutt und seine Kollegen vom britischen Scientific Committee on Drugs für 20 Drogen ein Ranking nach ihrer Schädlichkeit für den Konsumenten und für andere, also das soziale Umfeld, erstellt. Die Studie kam zum Schluss, dass Cannabis sowohl bei der Frage nach den Schäden für den Konsumenten als auch für andere als weitaus weniger gefährlich gilt als beispielsweise Alkohol und Tabak. Beim Gefahrenpotential für andere, also das soziale Umfeld, figuriert der Alkohol im Übrigen an erster Stelle. Er ist gemäss Einschätzung der Wissenschaftler fast sechsmal gefährlicher als der Konsum von Cannabis.

Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, brauche ich die Studie nicht selber zu lesen. Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, weiss, dass jene, die beispielsweise an den Wochenenden in den Clubs oder auch in den eigenen vier Wänden negativ auffallen, weil sie aggressiv sind und handgreiflich werden, nicht die Kiffer sind. Es ist der Alkohol, der die Fäuste tanzen lässt. Und trotz dieser unwiderlegbaren Tatsache wird in unseren Breitengraden Alkohol in jeder Party Location legal zum Verkauf angeboten. Er wird gefördert, beworben und vielerorts gehört er einfach ganz normal dazu. Beim Konsum von Cannabis wird jedoch so getan, als hätte der Teufel das Kraut persönlich in den Tabak gemischt. Erwachsene und mündige Menschen, die sich dem Cannabis-Konsum hingeben, werden von den Strafbehörden verfolgt und zur Kasse gebeten. Eine krasse Ungleichbehandlung, die mir nicht recht einleuchten will, und eine staatliche Einmischung in mein Privatleben, die mir unheimlich ist. Der Umgang der Politik mit der Naturpflanze widerspricht allen liberalen Grundsätzen. Jeder wahre Liberale muss doch rot sehen ob einer solchen irrationalen und bevormundenden Politik.

Die Verteufelung des Cannabis ist nicht nur ungerechtfertigt, sondern vor allem auch kontraproduktiv. Heute existiert beim Cannabisverkauf kein Jugendschutz. Wer auf dem Minigrip nach der Deklaration des THC-Gehaltes sucht, sucht vergebens. Und auch die Qualität des Stoffs wird heute nicht kontrolliert. Dies wäre jedoch Vorschrift, wenn das Rauschmittel kontrolliert verkauft werden kann.

Es geht in meinem Vorstoss nicht um eine Legalisierung von Cannabis, sondern um eine Regulierung. Ich möchte Sie bitten, Ihre Fantasien in Zusammenhang mit dem Rauschmittel zu zügeln. Es wird im Rahmen des angeregten wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts und auch danach nicht möglich sein, Cannabis beispielsweise bei Standaktionen auf dem Fronwagplatz als Mitbringsel an Passanten abzugeben. Kontrolliert bedeutet, dass weit strengere Vorschriften für den Verkauf bestehen, als dies heute beim harten Alkohol der Fall ist. Und sicher kein Verkauf an Minderjährige.

Von der heutigen Politik im Umgang mit dem Cannabis-Konsum profitiert nur einer: Der Schwarzmarkt. Diesem können aus nachvollziehbaren Gründen keine Vorschriften gemacht werden, beziehungsweise sie zeigen keine Wirkung. Dies würde sich bei der Regulierung jedoch ändern. Der Verkauf könnte besser geregelt und die negativen gesundheitlichen Folgen reduziert werden. Es ist an der Zeit, der blockierten Drogenpolitik Schwung zu verleihen und Tausende von erwachsenen und mündigen Personen in der Schweiz zu vernünftigem Genusskonsum zu leiten.

Mit meinem Vorstoss wird der Stadtrat eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag über die Möglichkeit eines kontrollierten Cannabis-Verkaufs in der Stadt Schaffhausen vorzulegen. Zusammen mit anderen Schweizer Städten, die bereits ähnliche Vorstösse in den Parlamenten überwiesen haben, soll unsere Stadt an einem wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch teilnehmen, welcher Erfahrungen im Umgang mit dem Verkauf von Cannabis zu Tage bringen soll. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

”Die Diskussion um die Legalisierung von Cannabis hat in der Schweiz eine lange Geschichte. Zuletzt hat das Schweizer Volk 2008 gleichzeitig über zwei Vorlagen abgestimmt. Das neue Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das die bisherige Viersäulenpolitik gesetzlich verankert, wurde mit 68% Ja-Stimmen in allen Kantonen deutlich angenommen. Umgekehrt wurde die sogenannte Hanfinitiative, die eine Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums und einen staatlich regulierten Markt verlangte, mit 63,2% Nein-Stimmen in allen Ständen ebenso klar abgelehnt.

Mit der Ablehnung der Hanfinitiative wurde indes ein Problem nicht gelöst. In der Schweiz sind es mehrere tausend Personen, die regelmässig Cannabis konsumieren. Ihre Kriminalisierung galt seit langem als wenig zielführend. Im September 2012 wurde mit der Einführung des Ordnungsbussensystems die Gesetzgebung der Realität angepasst und ein Schritt zu deren Entkriminalisierung unternommen. Dieses System scheint sich bis heute zu bewähren.

Verschiedene Initiativen zur Einführung von wie vom Postulanten erwähnten Cannabis-Clubs zeigen, dass verschiedenorts für eine vollständige Legalisierung und den Verkauf unter kontrollierten Bedingungen mit dem entsprechenden Jugendschutz gerungen wird. Die Stadt Genf möchte einen solchen Pilotversuch starten.

Auch die Kommission für Suchtbelange und Sozialfragen der Stadt Schaffhausen hat sich an ihrer Sitzung vom letzten Oktober mit der Fragestellung beschäftigt. Eine abschliessende Beurteilung oder gar Empfehlung hat sie jedoch nicht abgegeben. Das Thema wurde von verschiedenen politischen wie fachlichen Vertretern und Vertreterinnen in seiner gesamten Breite diskutiert, und die Entwicklungen der letzten Jahre wurden betrachtet.

Der Stadtrat hat in der Cannabis-Frage keine einheitliche Meinung. Einig ist er sich darüber, dass dem Jugendschutz eine besondere Bedeutung zukommt. Bei der Frage der Cannabisregulierung orientiert sich der Stadtrat am Betäubungsmittelgesetz (BetmG). Bezogen auf eine allfällige Legalisierung, und sei es auch nur im Rahmen eines Pilotversuches, bedeutet dies, dass es die Bewilligung des Bundes bräuchte.

Der Bundesrat hat Kenntnis davon, dass in verschiedenen Schweizer Städten

mögliche Modelle des kontrollierten Cannabiskonsums diskutiert werden. Bislang liegt dem Bundesamt für Gesundheit jedoch kein konkretes Gesuch vor, es wird also noch nirgends ein entsprechendes Modell umgesetzt.

Die Städte Zürich und Basel haben bei Professor Martin Killias ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, unter welchen Bedingungen ein Pilotversuch mit legaler Abgabe möglich wäre. Herr Killias kommt dabei zum Schluss, dass mit dem aktuellen BetmG ein solcher Versuch kaum möglich ist. Die Suchtkommission des Kantons Genf – unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss – erachtet eine Umsetzung im Rahmen des bestehenden BetmG wiederum als möglich.

In seiner Stellungnahme vom 3. September 2014 schreibt der Bundesrat erneut zur Thematik: *Der Bundesrat will das Geschehen aktiv verfolgen und bis Frühjahr 2017 einen Kommissionsbericht mit Fachempfehlungen für die Kantone durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeiten lassen. Dazu gehört auch eine abschliessende rechtliche Beurteilung der Situation.*

Die Frage der Legalisierung von Cannabis kann weder der Stadtrat noch der Grosse Stadtrat lösen. Diese Frage wird auf Bundesebene beantwortet. Aufgrund der Ausgangslage macht es für den Stadtrat zum aktuellen Zeitpunkt wenig Sinn, über einen eigenen Pilotversuch, und sei es auch im Verbund mit anderen Städten, weiter nachzudenken. Er will die Ergebnisse des Berichtes mit den Fachempfehlungen vom BAG abwarten. Diese Empfehlungen der eingesetzten Kommission wird er mit Interesse studieren und auch in der städtische Kommission für Suchtbelange und Sozialfragen diskutieren.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb, den Vorstoss nicht zu überweisen. “

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Nach der euphorischen und sehr ausführlichen Begründung des Postulanten Andi Kunz kann ich mich kurz fassen. Es mag vielleicht erstaunen, dass die SP/JUSO-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig unterstützt. Sie haben schon die Argumente des in der Realpolitik angekommenen AL-Stadtrates gehört, er vertritt die andere Seite, was ich privat inhaliere oder nicht, das geht Sie nichts an.

Das Verbot des Cannabiskonsums ist Ausdruck einer blockierten schweizerischen Drogenpolitik und kriminalisiert tausende Menschen, statt sie zu vernünftigem Genusskonsum zu leiten. Die Zahlen über Alkoholkonsum kennen Sie alle. Das haben wir im Griff oder eben auch nicht. Wir akzeptieren hier relativ hohe Kosten. Diese verkehrte Politik kostet viel Geld, welches man wahrscheinlich besser für die Prävention ausgeben könnte. Die Städte sind eben besonders fehlgeleitet respektive betroffen von dieser Politik.

Ein entspannter Umgang mit Cannabis mit einem staatlich kontrollierten Cannabis-Verkauf könnte einen effizienteren Jugendschutz ermöglichen, Polizei und Justiz entlasten - man hat ja den ersten Schritt dazu schon gemacht – und dadurch Kosten einsparen. Das eingesparte Geld kann in Aufklärung, Prävention und Suchthilfe investiert werden, wie es ja auch beim Tabak und beim Alkohol wichtig ist. Durch den legalen Erwerb, wenn es rechtlich möglich wäre, ergibt sich eine kontrollierbare Qualität, was der Gesundheit des Konsumenten zugutekommt.

Schaffhausen soll daher seine Kräfte mit denen der anderen Städte bündeln und sich

für diesen Versuch einsetzen, den Andi Kunz hier anregt. Die Prohibition ist Geschichte. 1933 wurde sie als völlig verfehlt aufgehoben. Das Absinthverbot hat etwas länger überlebt, nämlich rund 100 Jahre; es fiel erst im Jahre 2005.

In der Realität rauchen die Leute die Gräser und die Substanz. Mit Zustimmung heute Abend inhalieren und realisieren wir ein Stück Realität und Normalität. Die Gesellschaft und Missbrauch und Gebrauch dieser Drogen haben die ganze Gesetzgebung ad absurdum geführt. Sie wird nicht eingehalten, und ich denke, man könnte hier ein Zeichen setzen oder aber auf das Bundesamt für Gesundheit warten und auf die Gesetzgebung. Die einen werden sagen, dass es gehe, die anderen, dass es nicht gehe. Hier geht es darum, ein Zeichen zu setzen, einer Realität entgegenzukommen und bei diesem klugen Vorstoss von Andi Kunz mitzumachen."

Beat Brunner (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die SVP/EDU-Fraktion hat das Postulat von Andy Kunz "Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme am Pilotprojekt" an ihrer letzten Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert.

Die Grundhaltung unserer Fraktion gegenüber der Legalisierung von Cannabis ist sehr ablehnend. Wenn heute jemand mit Cannabis für den Eigengebrauch erwischt wird, sind die Folgen weit weniger gravierend, als wenn man zu schnell fährt. In leichten Fällen kann die zuständige Strafbehörde gemäss Art. 19a Ziff. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) das Strafverfahren einstellen, von einer Strafe absehen oder eine Verwarnung aussprechen. Geht es um blossen Besitz von Drogen zum Zweck des Eigenkonsums, kann die zuständige Strafbehörde das Verfahren gemäss Art. 19b BetmG ebenfalls einstellen beziehungsweise von einer Strafe absehen, wenn es lediglich um eine geringfügige Drogenmenge geht. Die Beurteilung der Geringfügigkeit liegt im Ermessen der richterlichen Behörde. Es gibt dafür keine gesetzlichen Grenzwerte. Bei Cannabis gelten seit Oktober 2013 zehn Gramm als geringfügige Menge im Sinne von Art. 19b BetmG.

Bei Cannabis gibt es zudem seit Oktober 2013 eine Sonderregelung mit der Möglichkeit einer Ordnungsbusse von CHF 100.--. Voraussetzung ist der polizeilich beobachtete Konsum, wobei der Konsument nicht mehr als 10 Gramm Cannabis auf sich tragen darf. Die Ordnungsbusse ist zudem nur bei Erwachsenen möglich. Zusammengefasst: Man zahlt und die Sache ist erledigt.

Indessen darf man die Auswirkung von Cannabis nicht ausser Acht lassen. Cannabis ist nicht so harmlos, wie es immer dargestellt wird. Bei Personen, bei denen eine Psychose latent vorhanden ist, kann diese durch den Konsum von Cannabis zum Ausbruch gebracht werden. Aufgrund von Studien vermutet man, dass schon der einmalige Konsum von Cannabis bei einer entsprechenden genetischen Disposition Schizophrenie auslösen kann. Wer von uns weiss schon zu 100%, dass es bei seinen Vorfahren noch nie zu einer schizophrenen Erkrankung gekommen ist? Eine Studie aus dem Jahr 2000 hatte zum Resultat, dass Probanden, die vor dem Alter von 17 Jahren anfangen, Cannabis zu konsumieren, verglichen mit jenen, die später anfangen, ein verringertes Hirnvolumen sowie ein erhöhtes Verhältnis von weisser zu grauer Hirnmasse hatten. Zudem hat das Rauchen von Cannabis gleich wie das Rauchen von Nikotin negative Auswirkungen auf die Lunge.

Sehr oft hört man, dass Cannabis viel weniger Wirkung und Schäden hervorruft als Alkohol. Da möchte ich als Mitglied einer Partei, die auf die biblischen Werte fundiert

ist, nur erwähnen, dass Jesus, Gottes Sohn, an einer Hochzeitsfeier, bei der er geladen war, aus Wasser viel besseren Wein machte, als denjenigen, den sie vorher hatten und der ausging. Auch schreibt Paulus, dem wir fast das halbe Neue Testament verdanken, an seinen Mitarbeiter Timotheus, er solle ab und zu ein Glas Wein gegen seine Verdauungsprobleme trinken. Ich denke, wenn Cannabis als Medizin angewendet wird, gibt es heute schon Wege, dies legal zu tun.

In der Kommission Sozialbelange und Suchtmittel hatten wir an der letzten Sitzung ein Referat mit Diskussion zu diesem Thema. Wie Beat Schmocker, Bereichsleiter Soziales, in dieser Diskussion erwähnte, vermisse er die medizinische Dramatik des Cannabis-Konsums und den Hinweis auf die Tatsache, dass die Konzentration in den letzten Jahren massiv gestiegen ist. Er stützt sich dabei auf Erfahrungen im Bereich Soziales und auf offizielle Informationen der zuständigen Stellen in der Klinik Breitenau. Es gelte zu bedenken, dass Cannabis in der heutigen Konzentration durchaus selber eine "harte Droge" sei und an Stelle der bisherigen "harten Drogen" konsumiert werden könne. Er vergleicht die Wirkung eines Joints von 1980 mit Bier und ein Joint von heute mit Spirituosen! Der Gehalt ist sehr viel höher.

1,2% der Schweizer Bevölkerung sind problematisch Cannabisgebrauchende, wovon primär 15 bis 30jährige betroffen sind. Rund ein Viertel der Cannabiskonsumierenden weisen ein problematisches Konsumverhalten auf. Auch zeigt sich, dass, je früher mit dem Cannabiskonsum begonnen wird, desto häufiger wirkte sich dieser problematisch auf die Entwicklung der Jugendlichen aus. Siehe Artikel im Beobachter vom Januar 2015, "Kiffen bis die Angst kommt". Da wird zum Beispiel erwähnt, dass dreimal mehr High School-Absolventen, die kiffen, die Prüfungen nicht bestehen. Und es gibt siebenmal mehr Suizidversuche bei Cannabis-Konsumenten.

Beat Schmocker fürchtet für die Gesundheit potentieller neuer Konsumenten und warnt deshalb vor jeder Liberalisierung.

In den Jahren 1980 bis 1990 lebte und arbeitete ich in der Webergasse als Geschäftsführer einer Jugendbeiz, notabene ohne Alkohol. Ich erlebte tagtäglich die Auswirkungen von Cannabis-Konsum, wenn die Gäste jeweils mit glänzenden Augen gleich drei Coupe Dänemark wegen des Heisshungers, den der Joint ausgelöst hatte, bestellten. Manchmal begegne ich einigen dieser Konsumenten 30 Jahre später und sehe, dass sie den Absprung nicht geschafft haben!

Darum ist die SVP/EDU-Fraktion klar gegen eine Liberalisierung der Drogenpolitik, auch was Cannabis betrifft.

Hier noch einige Gedanken, die uns zu diesem Entscheid veranlassten:

- Cannabis ist noch heute die Einstieigerdroge Nummer eins und hat schon viele verleitet, später Koks oder härtere Drogen zu nehmen.
- Es gibt viele Jugendliche, die die Schwelle des Kriminellen bewusst nicht überschreiten möchten, bei einer Legalisierung wäre diese Schwelle weg.
- Ich habe einige intelligente junge Menschen kennengelernt, die am Morgen medizinische "Muntermacher" brauchen, am Abend mit Kollegen ihren Joint rauchen, um abzuschalten und zu hängen, dann Schlaftabletten brauchen, um einzuschlafen, weil sie zu aufgedreht waren. Und dies wiederholt sich täglich.

Kurz zusammengefasst:

Schaffhausen muss sicher nicht einem Pilotprojekt beitreten, nur damit einige

Cannabiskonsumenten dies legal tun können. Die Legalisierung von Cannabis wurde 2004 vom Schweizer Volk abgelehnt. Gesamtschweizerisch 63,2% Nein-Stimmen zur Hanfinitiative im Jahr 2008 sind ein klares Zeichen, dass die Mehrheit der Schweizer den Cannabiskonsum nicht legalisieren will. Das Pilotprojekt steht juristisch auf wackligen Füßen. Es gibt im Betäubungsmittelgesetz keine Grundlage, eine Ausnahmegewilligung für den im Pilotprojekt von Genf anvisierten Privatanbau oder Abgabe von Cannabis zu erteilen. Einzig das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann Ausnahmegewilligungen für die Forschung, die Arzneimittelentwicklung oder medizinische Zwecke erteilen. Darunter fallen solche Plauschprojekte nicht. Gesundheitsminister Bundesrat Alain Berset hat gemäss Aargauer Zeitung Folgendes erklärt: "Das Betäubungsmittelgesetz zielt auf Ausnahmegewilligungen zu medizinischen Zwecken. Es ist keine Basis für die Clubs. Diese wenden sich explizit nicht an kranke Menschen, sondern an Erwachsene, die Cannabis zu rekreativen Zwecken konsumieren".

Es ist nicht einzusehen, wieso Schaffhausen an vorderster Front bei einem Projekt mitmachen soll, dessen Legalität mehr als fraglich ist. Hinzu kommt, dass wir anders als die sich interessierenden Städte auch gar nicht über die nötige Infrastruktur verfügen, um einen solchen Versuch seriös zu begleiten. Ich erinnere nur daran, dass sich die Stadt Schaffhausen Jahr für Jahr dafür einsetzen muss, dass die auswärtigen Gemeinden den Beitrag für ihre suchtmittelabhängigen Einwohner, die sich in der Stadt Schaffhausen vom TASCH betreuen lassen, auch bezahlen. Ganz abgesehen davon, droht auch die Gefahr, dass sich bei einer Beteiligung am Pilotprojekt wieder wie zu Zeiten der offenen Drogenszenen in Zürich die süddeutschen Drogenkonsumenten auf dem Platz Schaffhausen ansammeln, da die Drogenpolitik in Deutschland ja bekanntlich viel restriktiver als bei uns ist.

Sollte das Projekt überhaupt je einmal auf einer legalen Basis zum Tragen kommen, was sehr wahrscheinlich eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zur Bedingung hätte, dann ist es immer noch früh genug, wenn Schaffhausen sich dann Gedanken über eine Beteiligung machen würde. Es gibt keinen Grund, vor der Berner Musik zu marschieren, weshalb die SVP/EDU-Fraktion dieses Postulat einstimmig ablehnt."

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Schweizweit gibt es schätzungsweise 87'000 Kiffer, und der Cannabis-Umsatz wird jährlich auf eine Milliarde Franken geschätzt. Dabei ist zu betonen, dass sich diese Zahlen nur auf Schätzungen beziehen. Es ist anzunehmen, dass sie um ein Vielfaches höher sind. Ein effektiver Cannabis-Konsum kann nur schwer oder gar nicht beziffert werden. Denn es ist wohl so, dass die Konsumentinnen und Konsumenten weniger angeben, als sie wirklich konsumieren.

Dieser auf jeden Fall markant hohe Cannabis-Umsatz führte in unserer Fraktion zu vertieften Diskussionen. Wir denken, dass eine Legalisierung von Cannabis-Produkten das oberste Ziel haben müsste, den eingangs erwähnten Umsatz und die hohe Anzahl der Konsumenten - vor allem die jugendlichen Kiffer - zu verringern. Ob das Postulat zu diesem Ziel führen würde, ist jedoch schwierig abzuschätzen - das Gegenteil wäre aus folgenden Gründen nicht ausgeschlossen:

Im Postulat werden Städte erwähnt, die zum Ziel haben, Cannabis-Produkte legal und kontrolliert an erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten zu verkaufen. Das Genfer Modell gestaltet sich mit Cannabis-Clubs, in denen die erwachsenen Vereinsmitglieder Cannabis beziehen können.

Für die Legalisierung der Droge muss der rauschbewirkende Bestandteil der Hanfpflanze, der THC-Gehalt, limitiert werden. Dazu müsste er logischerweise eher tief liegen, etwa bei 2%. In der Folge ist anzunehmen, dass weitere Stoffe mit höherem THC-Gehalt auf dem freien Markt gehandelt würden. Schon heute ist der THC-Gehalt im Cannabis etwa zehnmal höher als früher und wird als "harte Droge", die süchtig macht, konsumiert. Die Folge einer Legalisierung käme auf dem freien Markt einem Fass ohne Boden gleich.

Diesen negativen Auswirkungen sind vor allem die jugendlichen Kiffer, die keinen Zugang in diese "Social Clubs" haben, ausgesetzt. Das alles im Wissen darum, dass das Kiffen nicht nur schädlich für die Gesundheit ist. Darüber hinaus kann Cannabis das Nervensystem negativ beeinflussen und erhebliche psychische Probleme verursachen, was ebenfalls von Studien belegt wird.

Die grosse Mehrheit unserer Fraktion kann deshalb und vor allem zum Schutz der Jugend das Postulat für einen kontrollierten Cannabis-Verkauf mit einer Teilnahme am Pilotversuch nicht unterstützen. Die Jugend der FDP/JFSH-Fraktion wird sich jedoch hierzu auch noch äussern. "

Dr. Katrin Bernath (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"In unserer Fraktion haben wir zwei grundlegende Fragen diskutiert, die gemäss Postulat geprüft werden sollen:

1. Kontrollierter Cannabis-Verkauf
2. Teilnahme der Stadt Schaffhausen an einem Pilotversuch

Beim ersten Punkt sind wir uns einig: Wir befürworten, dass ein kontrollierter Cannabis-Verkauf geprüft wird, wobei ein national koordiniertes Vorgehen sinnvoll ist, das sich an den heutigen Regelungen für den Alkohol-, Tabak- und Medikamentenverkauf orientiert (zum Beispiel Altersgrenzen). Ein kontrollierter Verkauf von Cannabis hat gegenüber der heutigen repressiven Politik verschiedene Vorteile. Dies haben auch verschiedene Länder erkannt, die einen kontrollierten Verkauf eingeführt haben, so beispielsweise auch einzelne Bundesstaaten der USA. Oder das Beispiel Niederlande, wo Coffee-Shops bekannt sind, in denen man Hanfprodukte kaufen kann. Da ist es so, dass der Markt eben vom Markt von harten Drogen getrennt werden kann. Interessant ist, dass der Cannabis-Konsum in den Niederlanden tiefer ist als in der Schweiz.

Ich möchte auf ein paar Vorteile eingehen, die zwar schon erwähnt wurden:

Ein grosser Vorteil ist, dass der THC-Gehalt und die Qualität der verkauften Produkte bei einem kontrollierten Verkauf überprüft werden können. Beim Handel auf dem Schwarzmarkt sind ein hoher oder unbekannter THC-Gehalt und Verunreinigungen, z.B. mit Pestiziden, problematisch.

Ein kontrollierter Verkauf vereinfacht die Anwendung von Cannabis für medizinische Zwecke. Ärztinnen und Ärzte beurteilen den Einsatz von Cannabis in der Schmerztherapie oder bei Krebserkrankungen als sinnvoll. Heute sind die Hürden sehr hoch, ein legales Cannabismedikament zu erhalten und in den halb-synthetisch hergestellten Produkten fehlen viele Substanzen, die in den Pflanzen vorkommen.

Weitere Vorteile ergeben sich auch aus Sicht der öffentlichen Finanzen: Die Kosten für die polizeiliche Durchsetzung des heutigen Verkaufsverbots können gespart oder in anderen Bereichen wie der Prävention wirkungsvoller eingesetzt werden.

Ganz wichtig bei einem kontrollierten Verkauf sind Massnahmen für einen wirksamen Jugendschutz und die sind auch möglich. Das ist nicht ein Grund, nicht in diese Richtung zu gehen. Dies beispielsweise mit der Festlegung eines Mindestalters. Eine Altersgrenze kann nur durchgesetzt werden, wenn Cannabis kontrolliert verkauft und nicht mehr einfach auf dem Schwarzmarkt erhältlich ist.

Diese Forderung nach Jugendschutzmassnahmen macht deutlich, dass Cannabis-Konsum nicht verharmlost werden soll und verschiedene Risiken birgt, insbesondere für Jugendliche. Wie auch beim Alkohol ist aber nicht jeder Konsum problematisch; Eigenverantwortung statt Repression entspricht einer liberalen Politik.

Dies sind einige der Gründe, warum wir die kontrollierte Cannabis-Abgabe als richtiges Ziel einer verantwortungsvollen Drogenpolitik sehen und befürworten, dass neue Regelungen für Produktion, Handel und Konsum geprüft werden sollen. Uneinig sind wir uns aber in der Frage, ob Schaffhausen zusammen mit anderen Städten einen ersten Schritt machen und an einem Pilotversuch teilnehmen soll.

Einige Mitglieder unserer Fraktion sind der Ansicht, dass Schaffhausen die Beteiligung an einem Pilotprojekt prüfen soll. So kann die Stadt Erfahrungen im eigenen Umfeld gewinnen, das sich von der Situation in grösseren Städten unterscheidet, und eine aktive Rolle spielen auf dem Weg zu einer nationalen Lösung. Bis wir eine nationale Lösung haben, können wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte wertvolle Erkenntnisse liefern.

Der andere Teil unserer Fraktion spricht sich gegen die Beteiligung der Stadt Schaffhausen an einem Pilotprojekt aus; dies insbesondere aufgrund des finanziellen und personellen Aufwands für ein solches Projekt. Das Ziel soll eine gesamtschweizerische Lösung sein, für die sich die Städte gemeinsam engagieren. Zuerst sollen aber die Ergebnisse aus Genf abgewartet werden, dort ist ein entsprechendes Pilotprojekt am weitesten fortgeschritten.

Aufgrund dieser Vorbehalte gegen einen Pilotversuch soll das Postulat nicht überwiesen werden. Dieser Meinung ist voraussichtlich die Mehrheit unserer Fraktion - falls sie sich nicht durch weitere Argumente vom Gegenteil überzeugen lassen. Diese Hoffnung äussere ich als Vertreterin der Fraktionsmitglieder, die das Postulat unterstützen."

Till Hardmeier (JFSH)

JFSH-Fraktionserklärung

"Der Jungfreisinn ist liberal, darum sind wir auch für die Liberalisierung. Weltweit wird Cannabis konsumiert, dies ist einfach eine Realität, die bei uns nicht anders ist. Wir sehen es gleich wie die Vorredner. Bei moderatem Konsum ist es ähnlich wie mit dem Alkohol; die Schäden sind nicht gross. Man muss einfach wissen, wieviel gut ist und wieviel nicht. Die USA lockern die Regeln. Es findet ein eigentlicher Trend statt, dass man hier eine neue Regel begeht. Der Effekt ist, dass der Schwarzmarkt kontrolliert werden kann und die Qualität steigt. Man weiss nicht, welche Pestizide im Cannabis sind, wenn man es hinter der Hausecke kauft. Der THC-Gehalt kann besser kontrolliert werden, man kann Steuern darauf erheben und die Polizeibehörden entlasten. Wir sehen also durchaus positive Effekte.

Kritisch sind wir aber bei der Umsetzung, wir möchten nicht, dass ein riesiges Projekt in der Stadt Schaffhausen gestartet wird. Wir sind ja tendenziell überaltert, und ich denke nicht, dass Grossmütter und Grossväter Konsumenten sind. Wir können uns

zum Beispiel vorstellen, dass Cannabis in Apotheken oder Drogerien abgegeben wird, wo man den Umgang mit solchen Substanzen auch gewohnt ist. Es können dort auch gewisse Kontrollen durchgeführt werden.

Jugendschutz ist auch für uns ein wichtiges Thema. Wir sehen es auch so, dass die Stadtbewohner mitmachen könnten - nicht dass wir dann noch mehr Car-Parkplätze brauchen, weil alle zu uns kommen.

Zusammengefasst sind wir für eine kritische Zustimmung und möchten dies prüfen lassen. Wir begrüssen es, auf den Bund zu warten; dies gibt natürlich viel mehr Sicherheit."

Alfred Tappolet (SVP)

Votum

"Als Grossvater von pubertierenden Enkeln bitte ich Sie inständig, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich kann Ihnen sagen, warum.

Wir versuchten, unsere Kindern und Enkel vor Missbrauch von Tabak, Alkohol und harten wie auch weichen Drogen zu schützen. Dies geht einher mit einem Rauchverzicht. Hier sind Sie ja alle dafür, dass Jugendliche eben nicht rauchen. Es ist keine Minderheit von Jugendlichen, welche sich der Enthaltsamkeit vom Konsum von Drogen, Alkohol und Zigaretten verschrieben haben; dies auch mit Anreizen und Unterstützung von Eltern und Grosseltern. Ich betrachte es heute sogar als Erziehungsmodell für Kinder.

Es wäre ein fatales Zeichen unserer Stadt, diese Anstrengungen zu unterlaufen. Selbst wenn es nur eine kleine Minderheit betreffen würde, wäre diese genug, ein solches Postulat nicht zu überweisen.

Nachdem wir immer drastischere Deklarationen bei Rauchwaren fordern - wir fordern Werbeverbot auch für Alkohol - würde dies natürlich auch bei der Deklaration für Cannabis gelten. Man müsste auf alle Gefahren, auch von Jugendlichen und Minderjährigen, hinweisen, was der Konsum bewirken könnte. Ich gehe davon aus, dass Andi Kunz diesem Alter der Gefährdung wahrscheinlich entwachsen ist. So haben Sie es in Ihrem Eintrittsvotum auch erklärt.

Verkauft der Staat kontrolliert an eine bestimmte Konsumentengruppe Drogen, wird das Verlangen derjenigen, welche von dieser Gruppe ausgeschlossen sind, von skrupellosen Dealern ausgenützt. Sie werden zu Freiwild, denn die Dealer suchen die Gruppen, die eben nicht kontrolliert Drogen konsumieren können. Sie werden sofort ein neues Geschäftsmodell entwickeln und sich anpassen. Entweder steigen sie auf harte Drogen um oder forcieren den Verkauf an Minderjährige. Und genau dies wollten wir ja nicht.

Ich kann Ihnen zum Schluss noch etwas sagen: Ich bin schon so lange in diesem Parlament, dass ich die ganze Entwicklung der Drogenszene in Schaffhausen mitverfolgt habe. Wir haben uns damals gewehrt, dass man in der Repfergasse einen Spritzenautomat installierte und das kontrollierte Setzen der Spritzen machen konnte. Wir haben gesagt, wenn ein solches Modell durchgeführt werden muss, dann sicher nicht auf dem Schulweg von Kindern, sicher nicht inmitten der Drogenszene, sondern dann müsste dies in der Peripherie der Städte geschehen. Wir wurden damals als Hardliner verschrien. Das Konzept, welches damals in diesem Rat hochgejubelt wurde, ist gescheitert. Wir mussten an die Peripherie, so, wie es die damaligen

Hardliner empfohlen hatten. Und genau dies ist hier wieder der Fall: Wir initiieren etwas, was sich nachher in der Praxis nicht durchsetzen lässt. Und dann wird es laufend mit hohen Kosten abgeändert, bis man dann irgendwo anlangt, wo es sowieso eigentlich für niemanden mehr sehr viel bringt. Wenn Sie die abstinente Jugend schützen wollen, dann reizen Sie sie nicht mit einer Legalisierung von Drogen.”

Andi Kunz (AL)**Schlusswort**

”Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich erlaube mir noch zwei oder drei Voten zu kommentieren. Aber zuerst vielen Dank an den Stadtrat für die Antwort. Die Haltung erinnert mich ein bisschen an die Haltung zur Aufzoning vom Wagenareal; ich nenne das Stichwort “Mutlosigkeit”. Die Welt bewegt sich nicht, wenn alle nur zuschauen und zuwarten. Ich finde, man kann eine Haltung entwickeln, dann dafür gerade stehen und nicht immer die Augen vor einer Realität schliessen, die sich vor uns abspielt.

Zum Votum von Beat Brunner: Ich habe nicht behauptet, dass der Konsum von Cannabis gesund sei, so, wie der Konsum von Alkohol auch nicht gesund ist. Auch das Autofahren ist nicht gesund. Wenn Dinge verboten werden sollten, die gefährlich sind, dann sollte man auch Alkohol verbieten.

Ich verstehe es nicht ganz. Die Jugend soll vor dem Cannabis geschützt werden, aber der Alkohol ist frei verfügbar. Also dann erwarte ich doch einen Vorstoss, dass der Alkohol verboten wird. Ich verstehe diese Differenzierung irgendwie nicht, wenn man sagt, dass Alkohol ab 18 gekauft werden kann und überhaupt nicht gefährlich ist, beziehungsweise wir tun so, als ob es nicht gefährlich wäre. Aber bei Cannabis, da tun wir so, als wäre es *die* Droge schlechthin. Auch Autofahren ist übrigens gefährlich.

Da gefällt mir die Haltung der Jungfreisinnigen, die offensichtlich neben uns noch die letzten Liberalen sind. Ich finde es irgendwie peinlich, dass wir als erwachsene Leute den Konsum von Cannabis verbieten und die ganze Maschinerie von Justiz und Polizei darauf ansetzen müssen. Ich finde, wir können doch selber entscheiden, genauso wie wir mit 18 selber entscheiden können, Alkohol zu trinken. Oder eben so, wie es Alfred Tappolet gesagt hat, wir sollten dies doch auch mit dem Cannabis machen.

Sie konzentrieren sich auf die Jugendlichen. Aber es geht nicht um sie. Die Jugendlichen können bei der kontrollierten Abgabe von Cannabis gar kein Thema sein, weil sie es gar nicht kaufen können. Hier fordert doch niemand die Abgabe von Cannabis an Minderjährige, sondern wir sprechen ausschliesslich von Erwachsenen. Wir sprechen von uns hier in diesem Parlament, ob wir konsumieren dürfen oder nicht.

Die biblischen Argumente von Beat Brunner kann ich nicht widerlegen, obwohl ich glaube, Jesus war ein Kiffer. Vermutlich war es damals schon verboten, weshalb es in der Bibel einfach nicht niedergeschrieben wurde. Die Argumentation, dass Cannabis mit dem heutigen THC-Gehalt so schlimm sei wie Spirituosen, dann ist es auch hier wieder so: Auch Spirituosen sind frei verfügbar. Es schneidet sich.

Zum Thema Jugendcafé: Auch hier sprechen Sie wieder von Jugendlichen und nicht von Erwachsenen.

Cannabis als Einstiegsdroge: Dies ist mittlerweile mehr als gut widerlegt. Und wenn gesagt wird, dass Cannabis sehr gefährlich sei, aber dann wiederum zum Einschlafen dient, widerspricht sich dies irgendwo auch.

Ich danke Ihnen für die Voten, und bevor ich noch provoziere, dass es ein zu Null Entscheid gibt, schliesse ich hier und bedanke mich für die Diskussion.”

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

”Gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats Art. 48 Abs. 2 verlange ich eine Abstimmung unter Namensaufruf.“

Ergänzung der Ratspräsidentin:

”Gemäss Art. 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats müssen sieben Ratsmitglieder eine Abstimmung unter Namensaufruf wünschen.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat hat sich mit 12 Ratsmitgliedern für eine Abstimmung unter Namensaufruf entschieden.

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 18:13 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen der Ratspräsidentin

Die **Ratspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP)** informiert, dass sich nach Information der Ratssekretärin offenbar bei der Zusammensetzung der Spezialkommission SPK Neubau Werkhof SH Power und VdSR Kompetenzzentrum Tiefbau ein Fehler eingeschlichen hat. Es wurde übersehen, dass bei der SPK Vorlage des Stadtrates von 2. Juli 2013 die FDP nur zwei Sitze hatte. Man ging davon aus, dass die FDP beim letzten Mal drei Sitze hatte und jetzt zwei hat.

Dies hat sich aber als falsch erwiesen, das heisst, es wäre richtig, dass die FDP drei Sitze für diese SPK beanspruchen könnte. Die Fraktionspräsidenten der FDP/JFSH und SP/JUSO haben sich unterhalten. Folgendes Vorgehen wurde vereinbart: Die Kommissionszusammensetzung bleibt bestehen, der Turnus wird zu Gunsten der FDP/JFSH-Fraktion insofern geändert, als bei den nächsten zwei 11-er Kommissionen jeweils drei Sitze der FDP/JFSH-Fraktion zugestanden werden.

Neu eingegangene Geschäfte:

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 3. März 2015: Entspannung am Wohnungsmarkt der Stadt Schaffhausen in Sicht?
- Postulat von Urs Fürer (SP) vom 1. März 2015: Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelschule

Die nächste Ratssitzung vom Dienstag, 17. März 2015, fällt mangels verhandlungsbereiter Geschäfte aus.“

Die **nächste Ratssitzung** findet am Dienstag, 31. März 2015, um 18 Uhr, statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:39 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Die Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel

Schaffhausen, 25. März 2015 gbehr